

## Besprechungen

*Herbert Schack*: Die Revision des Marxismus-Leninismus. Chancen und Grenzen einer Ideologie. Zweite, neubearbeitete Auflage. Berlin 1965. Duncker & Humblot. 128 S.

Dieses nunmehr in zweiter, neubearbeiteter Auflage erschienene Buch bildet einen gehaltvollen und kritisch profilierten Beitrag zur gegenwärtigen Diskussion über die Wandlungen und Heterodoxien des Marxismus-Leninismus. Der relativ schmale Umfang der Schrift ist der Gabe ihres Autors zu verdanken, die weltanschaulich-dogmatischen Grundlagen und Bauteile des marxistischen und kommunistischen Lehrgebäudes sowie die Triebkräfte und Konsequenzen der darin zunehmend zutage tretenden Spannungen und Spaltungstendenzen in klaren und verlässlichen Linien nachzuzeichnen, und dies mit nüchternen und gemeinverständlichen Formulierungen, die mehr Substanz haben als mancher aufwendige Kommentar von diesseits und jenseits des Eisernen Vorhangs.

Im ersten Teil umreißt Schack die philosophischen, soziologischen, ökonomischen und politischen Probleme des Marxismus-Leninismus, die bereits in dessen empiristischen, historisch-materialistischen und dialektischen Wurzeln zum Vorschein kommen und immer mehr von den inneren Widersprüchen und Gegensätzen über die Zwangsläufigkeit dieses oder jenes Weges zur Zukunftsgesellschaft in einer sich wandelnden Welt genährt werden. Der zweite Teil des Buches setzt sich mit der Anziehungskraft der marxistisch-leninistischen Ideologie und der kommunistischen Bewegung auseinander, der dritte mit den Stärken und Schwächen ideologischer und politisch-pragmatischer Natur, die mit den Chancen zugleich auch die Grenzen des marxistisch-kommunistischen Macht- und Erlösungsanspruchs heute und künftig bestimmen oder doch vermuten lassen. In seiner doktrinären Totalitäts- und Missionsgesinnung wird sich auch der intransigenteste Marxismus seinem eigenen Fundamentalgesetz einer historischen Metamorphose nicht entziehen können: „Die Hebung des Wohlstandes in den Ostblockländern führt indirekt zu einer Verbesserung der internationalen Situation. Mit steigendem Wohlstand ändert und verfeinert sich nicht nur der Lebensbedarf, sondern auch der Kulturbedarf. Der Wunsch nach weltweiter Information, nach einem freien Gedanken- und Meinungsaustausch über die Grenzen hin sowie nach Freizügigkeit äußert sich immer stärker und nachhaltiger. Mit der Liberalisierung ist gewiß eine Schwächung des orthodoxen, stalinistischen Marxismus verbunden. Der humanitäre Reformkommunismus

findet in dieser Entwicklung dagegen günstige Chancen. Dem steht auch die nationale Bewegung in den Ostblockländern nicht im Wege“ (S. 115). Die von Schack abschließend aufgeworfene Wahrheitsfrage mündet wie von selbst in das Dilemma jeder Ideologiekritik ein: „Machen wir uns nicht auch der Überschätzung des Verstandes, der Rationalität mit allem, was damit zusammenhängt, schuldig? Also eines überspannten Spezialisierens und Schematisierens, Organisierens und Administrierens? Wird so, im ganzen und grundsätzlich gesehen, die Kritik am Marxismus nicht unversehens eine Kritik an uns selbst?“ (S. 122), und man möchte mit Schack in der Tat meinen, daß jede Kritik — wo auch immer — am Ende ihre eigenen Maßstäbe auf die Probe stellen muß, um sich ihrer stets aufs neue zu versichern.

Antonio Montaner, Mainz

*Hans Reiner*: Grundlagen, Grundsätze und Einzelnormen des Naturrechts. Freiburg/München 1964. Verlag Karl Alber. 64 S.

Es ist zunächst zu unterstreichen, daß die kleine Schrift sich durch eine äußerste Klarheit und Sauberkeit der Gedankenführung auszeichnet. Sie ist daher auch für Leser geeignet, die mit der Problematik nicht vertraut sind. Der Klarheit entspricht die sachgerechte Darstellung, indem von den unvermeidlichen anthropologischen Grundlagen ausgegangen wird und die Frage des Rechts, dem jene des Naturrechts vorausgeht, eingehend behandelt wird. Eingehende Bezugnahmen auf geistesgeschichtliche Quellen, insbesondere *Aristoteles*, vermitteln ein Bild vom langen Ringen um die Lösung.

Diesen zweifellosen Vorteilen steht gegenüber ein merkwürdiges Verhaftetbleiben in der traditionellen Sicht, die über die unhistorischen, formalistischen und daher abstrakten Begriffsbildungen — das Eigentumsrecht (S. 43), Recht auf die Frucht unserer eigenen Arbeit (ebd.), ausgleichende Gerechtigkeit (S. 44), Gerechtigkeit der Zuteilung (S. 45), Einhaltung von Verträgen (S. 50), das Recht des Staates (S. 52), Befugnis zur Anwendung der Zwangsgewalt (S. 52), das Recht auf freie Selbstbestimmung (S. 53) usw. — nicht hinauskommt. Auch die Beispiele (S. 26) sind daher nicht dem soziologisch-historischen, sondern dem zwischensoziologischen Raume (Schulklasse) entnommen. Die als neu angekündigten Resultate sind daher die alten und lassen das Problem noch immer ungelöst.

Erst eine zwischen Anthropologie und Soziologie sich bewegende Dialektik, eine Dialektik von Unveränderlichem (Mensch als mit Bewußtsein begabtes, daher verändernd tätiges und hiermit der Freiheit zustrebendes Wesen) und Veränderlichem (derselbe in der Geschichte, wo sich die „naturrechtlichen“ und ethischen Grundsätze nur da entfalten, wo diesem Streben nach Freiheit wirklich entsprochen wird) dürfte die Handhabe bieten, das Problem zu lösen. Doch ist die nichtdialektische Naturrechtslehre heute noch weit davon entfernt. Es ist immerhin ein großes Verdienst, wenn Hans Reiner im Bereiche dieser Lehre in mancherlei Hinsicht Klarheit schafft.

Leo Kofler, Köln

*Dieter Claessens, Arno Klönne, Armin Tschoepe: Sozialkunde der Bundesrepublik Deutschland. Düsseldorf 1965. Diederichs Verlag. 356 S.*

*Ralf Dahrendorf: Gesellschaft und Demokratie in Deutschland. München 1965. R. Piper & Co. 516 S.*

Von der Gemeinsamkeit ihres gemeinsamen Bezugsrahmens abgesehen, unterscheiden sich die beiden zu besprechenden Bücher in ihrer Intention und in ihrem Aufbau grundsätzlich voneinander. *Claessens, Klönne* und *Tschoepe* bezwecken mit ihrer „Sozialkunde“ nicht mehr und nicht weniger als eine Sammlung von Informationen, „die ein komplexes Bild der politischen, wirtschaftlichen und sonstigen gesellschaftlichen Erscheinungen und Zusammenhänge ergibt“. Bei dieser Aufgabenstellung liegt der Nachdruck auf „Informationssammlung“. Damit sind gleichzeitig die Grenzen angedeutet, die einem Veröffentlichungsvorhaben dieser Art gesetzt sind. Informationen können zwar, um ein Wort von *A. Inkeles* abzuwandeln, für sich selbst sprechen; aber sie wählen sich nicht von selbst aus. Was zu einer Sozialkunde gehört, richtet sich im wesentlichen danach, was ihre Verfasser als sozialkundlich relevant ansehen.

Dieses Moment der Beliebigkeit tritt bei *Claessens, Klönne* und *Tschoepe* genau an dem Punkt mit besonderer Deutlichkeit in Erscheinung, an dem sie „den Versuch unternehmen, über die systematische Abhandlung politischer und ökonomischer Faktoren hinweggreifend, die Umriss der gesellschaftlichen Verhältnisse in ihrer Gesamtheit zu zeichnen“. Von den beiden Abschnitten über das politische und ökonomische System der Bundesrepublik hinterläßt die Darstellung der politischen Verhältnisse den Eindruck größerer Geschlossenheit, wenn auch die geschichtliche Entwicklung von der Reformationszeit bis zum politischen Neubeginn nach 1945 in zu gedrängter und daher notwendigerweise auch in zu vereinfachter Form skizziert wird, um an allen Stellen überzeugend zu wirken. Der dritte und letzte Abschnitt befaßt sich mit dem sozio-kulturellen System. Was man darunter zu verstehen hat, wird als bekannt vorausgesetzt. Man geht jedoch nicht fehl in der Annahme, daß damit die „sonstigen gesellschaftlichen Erscheinungen und Zusammenhänge“ gemeint sind, von denen bereits die Rede war und die offenbar das sozialkundliche Komplement zu Wirtschaft und Politik bilden.

*Dahrendorf* unternimmt in seinem Buch den Versuch einer gesamtgesellschaftlichen Analyse. Da die Gesamtgesellschaft kaum in ihrer Totalität erfaßt werden kann, wird man hier gewisse Abstriche hinnehmen müssen. Um die Beliebigkeit der Faktenkompilation zu vermeiden, die den Haupteinwand gegen die Systematisierung gesellschaftlicher Daten unter ein vorgegebenes Kategorienschema bildet, orientiert sich der Autor an einer bestimmten Problemstellung. Als Verfechter der liberalen Demokratie fragt er, weshalb die Durchsetzung liberaler Prinzipien in Deutschland so schwer gehalten habe. Dieser Ansatz bedingt natürlich auch eine Dezision. Er weist jedoch den Vorteil auf, daß die Beliebigkeit von der Systematik in die Prä-

missen verlegt und bereits dort in ihrer Wertbezogenheit offengelegt wird. Außerdem besteht die Möglichkeit, über die taxonomische Anordnung von Fakten hinaus gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge in ihren Bedingungen und Folgen erklären zu können.

Während beim wirtschaftlichen Liberalismus der Hinweis auf das Laissez-Faire-Prinzip schon eine gewisse theoretische Handhabe bildet, gehen die Meinungen darüber auseinander, was Liberalität im weiteren Sinne als Ausdruck politischen Verhaltens bedeutet. Nach Dahrendorf gibt es „eine begrenzte Zahl sozialer Strukturbereiche . . ., auf die wir zu blicken haben, wenn wir die gesellschaftlichen Faktoren suchen, die die Wirklichkeit politischer Verfassungen begrenzen“. In Ermangelung eines geeigneteren Modells entwickelt der Verfasser eine — wie er selbst eingesteht — rudimentäre Theorie der liberalen Demokratie, die durch die folgenden vier Kriterien vergenständlicht wird: 1. inhaltliche Verwirklichung der staatsbürgerlichen Gleichheitsrechte; 2. Grad der Anerkennung und rationalen Regelung sozialer Konflikte; 3. Politische Multiformität der gesellschaftlichen Führungsgruppen und 4. Betonung der „öffentlichen Tugenden“ in der geltenden Wertvorzugsordnung.

An der Verwirklichung dieser Bedingungen läßt sich die Modernität einer Gesellschaft ablesen. Sie bildet den Maßstab dafür, wie weit die politischen und sozialen Veränderungen mit den Erfordernissen der industriellen Evolution Schritt gehalten haben. Dahrendorfs doppeldeutige These von der „verworfenen Nation“ bezieht sich nicht nur auf den verhältnismäßig späten Eintritt Deutschlands in den Kreis der Industrienationen, sondern auch darauf, daß im kaiserlichen Deutschland liberales und rationales Verhalten durch Kapitalkonzentration, obrigkeitstaatlichen Interventionismus und exaltiertes Nationalgefühl überwuchert worden sind und so einer unheilvollen Entwicklung nicht entgegenwirken konnten. Dahrendorf verwendet die Begriffe der Modernität, Liberalität und Rationalität beinahe gleichsinnig. Besonders im Zusammenhang mit dem Rationalitätsbegriff entstehen dabei einige prinzipielle Unklarheiten. Bei der Gegenüberstellung von Markt- und Planrationalität überrascht es nicht, daß Dahrendorf, dem es ein Ärgernis bedeutet, Entscheidungen ohne Konkurrenz und Widerspiel getroffen zu sehen, für ein selbstbewußtes, mündiges Verhalten plädiert, das von seinen eigenen Interessen und Überzeugungen getragen wird. „Für die marktrationale Haltung ist“ nach Meinung des Verfassers „Planrationalität nicht rational; alle Pläne müssen irren, und sie bedeuten daher eine gigantische Chance des Irrtums.“ In der Tat ist mit der Aufstellung von Plänen im kleinen und im großen immer ein Risiko verbunden. Es fragt sich jedoch, ob man heute noch unbesehen an eine Doktrin glauben darf, die vom Vertrauen auf die homöostatischen Kräfte des Marktes lebt, oder ob es nicht vielmehr in weiten Bereichen der Industriegesellschaft notwendig ist, nach dem Zweck-Mittel-Schema zu verfahren, in dem die Planung ihre rationale Gestalt annimmt.

Diese Vorstellung von der Rationalität des Marktes, die in modifizierter Form auch in die allgemeine soziologische Theorie Eingang gefunden hat, ist ihrem Inhalt nach eine Neuauflage der alten Freihandelsdoktrin, wie sie von Adam *Smith* begründet wurde, dem sich Dahrendorf mehr verbunden weiß als etwa Friedrich *List*. Mit den Vertretern der klassischen Nationalökonomie teilt er eine starke Aversion gegen den Staat, vor dem es die Gesellschaft in Schutz zu nehmen gilt. Er denkt zwar konsequent zu Ende, wohin es führen kann, wenn die Planung als Herrschaftsinstrument der Staatsallmacht mißbraucht wird, ohne jedoch die gleichen Folgerungen auch für die Marktrationalität zu ziehen. Es entspricht der naturrechtlichen Betrachtungsweise, die der liberalen Wirtschaftstheorie zugrunde liegt, daß sie einen quasi-naturgesetzlichen Geschehenszusammenhang zur Norm erhebt. Ein solches System kann nicht nur — wie Gunnar *Myrdal* in einem Aufsatz über das „Zweck-Mittel-Denken in der Nationalökonomie“ aus den 30er Jahren dargetan hat — auf jede Art von äußerer Intervention verzichten, sondern es erhebt überhaupt die „Zweckmäßigkeit des Nichthandelns“ zum Prinzip. Dahrendorf würde so weit gewiß nicht gehen; der von ihm befürwortete Rationalitätsbegriff schließt diese Konsequenz jedoch nicht aus.

Bei der Beurteilung von Dahrendorfs Buch ist man leicht geneigt, die Fachzugehörigkeit des Verfassers als alleinigen Maßstab zu nehmen. Unter diesem Gesichtspunkt fällt es nicht schwer, Bestätigungen für seinen Selbsteinwand zu finden, er habe die selbst gesetzte *Maxime* nicht durchweg befolgt, „stets Aussagen anzustreben, die sich anhand wiederholbarer Beobachtungen widerlegen lassen, also geistig wissenschaftliche Analysen nach Kräften zu verhindern“. Auch wird man den theoretischen Anspruch nicht auf die Goldwaage legen dürfen. Solange es an einer umfassenden Theorie der liberalen Demokratie fehlt — was immer man auch darunter verstehen mag —, beinhaltet die Auswahl einzelner Strukturbereiche nicht viel mehr als ein Schema, das der Systemierung von Partialeinsichten und -ansichten unterlegt werden kann. Dahrendorfs Studie unterscheidet sich daher von der Sozialkunde, wie sie von Claessens, Klönne und Tschöpe vorgelegt worden ist, nicht so sehr durch ihre theoretische Stringenz als durch die Bereitschaft des Autors, wo es ihm notwendig erscheint, „von den handfesten Bedeutungslosigkeiten der Sozialforschung zu den gewichtigeren Hypothesen der soziologischen Analyse“ überzugehen. „Handfeste Bedeutungslosigkeiten“ entbehren nun einmal nicht einer gewissen Banalität. Sie sind daher nicht besonders gut geeignet, das Interesse des Lesers zu fesseln. Um so mehr hätte man es sich gewünscht, wenn der „Sozialkunde“ ein ausführliches Register beigegeben worden wäre. Der Charakter dieses Buches als eines Nachschlagewerkes wäre dadurch unterstrichen worden.

Hans Wilhelm Hetzler, Berlin

*Donald G. Rohr: The Origins of Social Liberalism in Germany. Chicago und London 1963. The University of Chicago Press. 179 S.*

Ein jüngerer amerikanischer Historiker forscht hier den Ursprüngen des Sozialliberalismus in Deutschland während der dreißiger und vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts nach und führt die aufkommende liberale Strömung im politischen Denken auf das Zusammenwirken dreier zeitgeschichtlicher Komponenten zurück, nämlich auf die Stein-Hardenbergischen Reformen und ihren Widerhall auch außerhalb Preußens, auf das rasche Bevölkerungswachstum nach 1815 und auf die industrielle Entwicklung, deren ungehemmter Ablauf als bedeutsamste Hilfe gegenüber dem drohenden Übervölkerungsdruck erschien.

Die Verfechter liberaler Ideen traten ob dieser quasi naturgesetzlichen Ausgleichswirkung des industriellen Aufschwungs für Freiheit und Ermutigung privatunternehmerischer Initiative ein, zugleich aber für ihre Absicherung vor jedweden Mißbräuchen sowie für sozial- und einkommenspolitische Vorkehrungen zum Schutz der wirtschaftlich Schwachen. Während *Marx* und *Engels* die Verhältnisse in England nicht zuletzt auf die Prognose hin analysierten, welche gesellschaftlichen Folgen die Industrialisierung für Deutschland haben müsse, diente eben dieser englische Anschauungsfall vielen Adepten des Sozialliberalismus als Lehrbeispiel dafür, wie solchen sozialwirtschaftlichen Konsequenzen ordnungspolitisch begegnet werden könne.

Rohr verknüpft diese breitangelegte wirtschaftsgeschichtliche Bestandsaufnahme mit einer Inventur der innerdeutschen Marktwendungen, die besonders mit dem Zollverein und den verkehrstechnischen Fortschritten dem liberalen Zeitgeist Auftrieb gaben, doch ging diese Blütezeit liberalen politischen Denkens und Handelns, wie der Autor S. 11 meint, 1847 zu Ende „because the tumultuous events of the following years created a very different intellectual atmosphere“. Dieser Ansicht steht für *Hayek* — dessen einschlägigen angelsächsischen Veröffentlichungen Rohr befremdlicherweise keine Beachtung geschenkt hat — die Tatsache entgegen, daß der Liberalismus im Frankfurter Parlament von 1848 die stärkste Potenz war, mit der das Parteiwesen im modernen Sinn erstmals auftauchte.

Der Verfasser schließt an seinen konzentrierten Bericht von den allgemeinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen im damaligen Deutschland eine Reihe biographischer Essays an, die Persönlichkeit und Werkbeitrag von *K. H. Rau*, *J. Prince-Smith*, *D. Hansemann*, *L. Camphausen*, *K. H. Brueggemann*, *F. List*, *K. von Rotteck*, *K. Welcker*, *R. von Mohl*, *F. Harkort*, *G. Mevissen* und *K. Biedermann* zu einem anschaulichen und weithin geschlossenen Gesamtbild von der Entfaltung und Umstreitung sozialliberaler Leitideen vereinigen. Hierbei zeigt Rohr im besonderen auch, welchen großen Einfluß das „Staatslexikon“ auf die Verbreitung liberaler Maximen in Wissenschaft und Politik auszuüben vermochte (S. 102 ff.), während das Kommunistische Manifest, der Nationalverein und die

Kathedersozialisten, um nur diese Stichwörter zu nennen, kaum mehr als beiläufige Erwähnung finden.

So anregend die Lektüre dieser in vielem typisch amerikanischen „brief review“ auch sein mag, — an Hand der zahlreichen vorzüglichen Geschichtswerke über die geistige und materielle Entwicklung der letzten 150 Jahre sind wir hierzulande doch längst ungleich gründlicher informiert. Seine eigene Leserschaft wird Rohr Dank wissen, und wir in Europa erhalten immerhin ein neuerliches Spiegelbild von der Art und Weise, wie der Hochkapitalismus stets zunächst durch Niederlegung alter Gebilde eine Strecke freier Bahn für sein schöpferisches Experimentieren und Spekulieren zu schaffen suchte, um alsdann nach allen liberalen Erfahrungen diese Strecke organisatorisch mit Rücksicht auf Staat und Gemeinwirtschaft auszubauen. Dennoch lag (wie namentlich Carl *Brinkmann* unterstrichen hat) viel großzügige Ehrlichkeit darin, wie Liberalismus und Hochkapitalismus, im Begriff, sich aus der Vormundschaft merkantilistischer Staatsraison zu befreien, neben der durch Adam *Smith* eröffneten Aussicht auf die natürliche Harmonie der Wirtschafts- und Gesellschaftskräfte sich selbst die weniger paradisischen, naturgesetzlich-grausamen Seiten dieses Ausgleichs eingestanden. Antonio Montaner, Mainz

*Friedrich Lütge*: Reich und Wirtschaft. Zur Reichsgewerbe- und Reichshandelspolitik im 15.—18. Jahrhundert. (Vortragsreihe der Gesellschaft für Westfälische Wirtschaftsgeschichte e. V., Heft 8). Dortmund 1961. Ardey Verlag. 32 S.

Die vorliegende Schrift gibt einen Vortrag wieder, den der Verfasser 1960 im Rahmen der Gesellschaft für Westfälische Wirtschaftsgeschichte in Dortmund gehalten hat, erweitert um einige Ausführungen, die aus Zeitmangel damals fortgelassen werden mußten. Gelegentlich geht Lütge auch auf eine in Heidelberg durchgeführte Diskussion ein, in der sich vor allem die Ansichten von I. *Bog* und J. *van Klaveren* zur Frage der Existenz eines deutschen Reichsmerkantilismus gegenüberstanden.

Lütge versucht, zwei besonders wichtig erscheinende Wirtschaftsbereiche, auf die Kaiser und Reich in dem abgegrenzten Zeitraum gesetzgeberisch einzuwirken suchten, zu verdeutlichen, nämlich die Reichsgewerbe- und die Reichshandelspolitik. Die gewerbepolitischen Maßnahmen dienten hauptsächlich der Bekämpfung bestehender Mißstände, daneben aber auch in gewisser Hinsicht der Förderung des Gewerbes, d. h. des Handwerks, die handelspolitischen erstrebten planvoll positive Ziele. Insbesondere in kriegerischen Zeiten sind Kaiser und Reich handelspolitisch aktiv gewesen, denn „nur im Reichskrieg wurde ja das so lockere föderalistische Gefüge des Reiches zu einer handlungsfähigen Einheit, erreichte das Reich annähernd den Rang eines Staates“ (S. 24). Zu den zielstrebigsten Maßnahmen der Reichswirtschaftspolitik rechnet Lütge die drei Handelssperren gegen Frankreich (1676, 1689 und 1702). Die Auseinandersetzung

zwischen Kaiser Sigismund und Venedig dauerte nicht von 1512 bis 1533 (S. 14), sondern von 1412 bis 1433. Lütge kommt auf Grund seiner Untersuchung S. 26 zu dem Ergebnis: „Es bleibt festzuhalten, daß der Kaiser und das Reich schon vor dem 17. Jahrhundert immer wieder zu bedeutsamen wirtschaftspolitischen Fragen Stellung genommen, umfassende Konzeptionen verfolgt haben, und dies intensiver, als es dem überkommenen Geschichtsbild entspricht.“ Dadurch, daß Lütge zum Problem des deutschen „Reichsmerkantilismus“ wohlabgewogen Stellung nimmt, wobei er zwischen Motiven und Ergebnissen unterscheidet, trägt er zur Klärung der Streitfrage bei. Daher wird der Leser die kleine Schrift nicht nur mit Interesse, sondern auch mit Gewinn lesen.

Bruno Schultz, Berlin

Otto Brunner, Hermann Kellenbenz, Erich Maschke, Wolfgang Zorn (Hrsg.): Festschrift Hermann Aubin zum 80. Geburtstag. 2 Bde. Wiesbaden 1965. Franz Steiner Verlag. 720 S.

Wilhelm Abel, Knut Borchardt, Hermann Kellenbenz, Wolfgang Zorn (Hrsg.): Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Friedrich Lütge. Stuttgart 1966. Gustav Fischer Verlag. 437 S.

Den beiden führenden Wirtschaftshistorikern Deutschlands sind von Freunden und Schülern bzw. namhaften Fachgelehrten — auch des Auslandes, in dem gerade Friedrich Lütge reiche Anerkennung gefunden hat — gewichtige Festschriften dargebracht worden. Diese stehen mit ihren außerordentlich fundierten Beiträgen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, in mehr oder minder engem Zusammenhang mit den Problemen, die die Jubilare bewegten und bewegen; so spiegeln sie die Weite der Arbeitsgebiete der Geehrten, und sie erweisen, daß die mannigfachen Anregungen, die von beiden Forschern ausgegangen sind bzw. ausgehen, auf fruchtbaren Boden gefallen sind und auch weiter in die zukünftige Arbeit strahlen werden.

Die Festschrift für Hermann Aubin — sie umfaßt 35 Aufsätze — bringt im ersten Bande Beiträge zur „Wirtschaftsgeschichte“, im zweiten zur „Stadtgeschichte“, zu „Staat und Verfassung“ sowie zu „Weiteren Bereichen der Kulturgeschichte“. Sie führt von der Antike bis zur Gegenwart und läßt die Bedeutung erkennen, die Aubin nicht etwa nur für Erforschung wirtschaftsgeschichtlicher Fragen verschiedener deutscher Landschaften, sondern auch für die Rechts- sowie Verfassungsgeschichte und für die Kulturgeschichte überhaupt besitzt. Die Festschrift für Lütge wird eingeleitet mit einer Würdigung der Forschung und Lehre des Jubilars, in die sein Lebenslauf eingeflochten ist und die mannigfache Wünsche auch für die zukünftige Arbeit ausspricht. Ihre 22 Beiträge umspannen die Jahrhunderte vom Hochmittelalter ab bis in unsere Tage herein; sie schließt mit dem umfangreichen Verzeichnis der Veröffentlichungen Lütges.

Beide Festschriften drücken auch den Dank aus, den die Wissenschaft den Jubilaren schuldig ist, und sie sind zugleich ein Zeichen für

die ernste Verpflichtung zu weiterer Arbeit. Dabei bleibt allerdings zu hoffen und zu wünschen, daß die Wirtschafts- und Sozialgeschichte trotz mancher neuen bzw. zunächst noch geplanten Reform der Studien- und Prüfungsordnungen nicht so in ihrer Lehre beschränkt wird, wie jetzt manche Kreise beabsichtigen.

Eberhard Schmieder, Berlin

*Mark Blaug: Economic Theory in Retrospect.* London 1964. Heinemann Educational Books Ltd. XVI, 633 S.

Mit etlichen klugen Zeitschriftenartikeln und besonders mit seinem vielbeachteten Buch „Ricardian Economics“ (New Haven 1958) hat sich Blaug als hervorragender Kenner der klassischen Epoche der Nationalökonomie und ihres wirtschaftsgeschichtlichen Szenariums ausgewiesen. Sein neuestes Werk hält sich gleichfalls an die Aufgabe, die Grundlehren der Klassik zu rekapitulieren und — hierauf liegt das Hauptgewicht — für das Verständnis moderner Wirtschaftstheorie fruchtbar zu machen. Dogmengeschichte und heuristische Theorie leisten komplementäre Dienste, und die Rückschau auf die Ausbildung unserer Disziplin gewinnt erst vom heutigen Erkenntnisstand der Theorie aus jene Perspektiven und Maßstäbe, die sie über historiographische Deskription hinausheben. Viel zu wenig noch beachten wir „the inspiration which the historian of economic thought derives from a study of contemporary economic theory. In truth, one should no more study modern price theory without knowing Adam Smith than one should read Adam Smith without having learned modern price theory. There is a mutual interaction between past and present economic thinking for, whether we set it down in so many words or not, the history of economic thought is being rewritten every generation“ (S. IX).

Das Buch bietet eine Bestandsaufnahme der Preis-, Kapital-, Einkommens-, Geld- und Wohlfahrtstheorie in ihrer Entwicklung seit der Klassik, wobei als „klassische“ oder „orthodoxe“ Volkswirtschaftslehre die Beiträge von *Smith*, *Malthus*, *Ricardo*, *Say* und der beiden *Mills*, aber auch von *Marx*, der angelsächsischen und kontinentalen Grenznutzentheoretiker sowie der Welfare Economics und der Neoklassik umschlossen werden. Den Auftakt macht ein kurzgefaßter Rückblick auf die als „Pre-Adamite Economics“ bezeichneten scholastischen, merkantilistischen und physiokratischen Wegbereiter systematischer Wirtschaftslehre mit zahlreichen interessanten Fragestellungen wie etwa jener, ob und inwieweit *Steuart* und andere englische Nationalökonomien des 17. und 18. Jahrhunderts als Vorläufer von *Keynes* gelten dürfen, mit dem Ergebnis, daß „Keynes’s interpretation of mercantilism is merely another example of his penchant to appraise all previous theories in terms of his own and to generalize the problems of his own day and age throughout human history“ (S. 15). Dieser gleich zu Anfang aufgenommene rote Faden eines Ermittlungs- und Streitverfahrens in Sachen „Keynes versus the Classics“ wird im Schlußkapitel von den Einkommensdeterminanten über

das Saysche Theorem bis zum wirtschaftspolitischen Instrumentarium des Keynesianismus zu einem engmaschigen Gedankennetz verknüpft, in welchem jedoch nur wenig vom landläufigen Vorwurf intellektueller Unredlichkeit und Selbsttäuschung hängen bleibt: „Now that the Keynesian revolution has been assimilated, the contrast between the *nouveau* and the *ancien régime* seems much smaller than Keynes himself could ever have anticipated. But this is the fate that time visits on all theoretical innovations... The process of discovering where the older writers really went wrong inevitably leads to a deflation of the innovator's claims. Nevertheless, very little work in economics since 1936 has not reflected, in one way or another, the unmistakable stamp of Keynes's contribution“ (S. 602). Dem kenntnisreichen und entscheidungssicheren Autor steht dieses behutsame non liquet wohl an.

Antonio Montaner, Mainz

*Alfred Piltzko* (Hrsg.): Planung ohne Planwirtschaft. Frankfurter Gespräch der List Gesellschaft e. V. 7. bis 9. Juni 1963. (Veröffentlichungen der List Gesellschaft e. V. Bd. 34.) Basel u. Tübingen 1964. Kyklos-Verlag u. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XV, 297 S.

Unter dem Titel „Planung ohne Planwirtschaft“ sind die Vorträge und Diskussionen des zweiten Frankfurter Gesprächs der List Gesellschaft erschienen. Der Tradition der List Gesellschaft folgend hat ein relativ kleiner Teilnehmerkreis aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft in der Tagung vom 7. bis 9. Juni 1963 sine ira et studio unter diesem Titel ein Thema behandelt, welches durch das Memorandum der EWG-Kommission über das „Aktionsprogramm für die zweite Stufe“ im Jahre 1962 eine besonders aktuelle Bedeutung erlangte.

Da das Wort Planung „in einer gesellschaftlichen Situation, die ... von einem ‚Anti-Plan-Komplex‘ beherrscht ist“ (Diskussionsbeitrag von Fritz Neumark, S. 252), auf starkes Ressentiment stößt und da die Termini Programmierung (programming) und Planification schon für konkrete Systeme vergeben sind, war die begriffliche Abgrenzung für die Tagung sehr wichtig. Mit dem Gewicht von Autorität hat Edgar Salin in einem einleitenden Referat den Terminus aus dem emotionalen Bereich herausgeführt und zum Gegenstand sachlicher, undogmatischer Erörterungen über die Grundlagen, Mittel und Ziele der Wirtschaftspolitik gemacht. Gottfried Bombach und E. F. Schumacher haben zusätzlich zur Begriffsklärung beigetragen, und Herbert Giersch hat mit der Unterscheidung einer ex ante- und ex post-Koordinierung der Wirtschaftsentwicklung einen neuen Gesichtspunkt in die Diskussion eingeführt. Die Tagung hat sich mit dem Zweck und den Methoden einer Planung in ausgewählten Ländern (Frankreich, Großbritannien, USA, Niederlande) befaßt, Wirtschaftswissenschaftler haben Ziele und Methoden einer planenden Wirtschaftspolitik dargestellt, Teilnehmer aus dem Bereich der Wirtschaft haben zu Fragen der Planung in ein-

zelen Wirtschaftsbereichen Stellung bezogen, und Planungsprobleme im Zusammenhang mit der Schaffung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sind eigens behandelt worden.

Das Ziel der Konferenz war nicht die Erarbeitung eines endgültigen Urteils über die Planung ohne Planwirtschaft. Das wollte und konnte sie nicht. Es war nach dem Bekenntnis der Teilnehmer vielmehr ein gemeinsames Tasten und Suchen auf dem Weg zu neuer Erkenntnis. Aber gerade diese für die Tagungen der List Gesellschaft charakteristische Bescheidenheit mag für den Leser der Vorträge und Diskussionen, der sich mit dem bisher nicht bewältigten Thema befassen will, ein Gewinn sein.

Fritz Abb, Frankfurt

*Hans Schneeweiß*: Entscheidungskriterien bei Risiko. Berlin - Heidelberg - New York 1967. Springer-Verlag. 215 S.

Der Übergang von der mechanistischen statischen Interpretation des Wirtschaftsgeschehens zu einer mehr praxeologisch ausgerichteten Betrachtungsweise hat das Phänomen der Ungewißheit zu einem ubiquitären Problem der ökonomischen Theorie gemacht. Die analytische Statistik hatte in der Wahrscheinlichkeitsrechnung die adäquate Grammatik gefunden, um über Ungewißheit und Zufall reden zu können. Die Entscheidungstheorie, die sich hieraus entwickelte, zielt auf die Erklärung wirtschaftlicher Handlungsabläufe; sie befaßt sich grundlegend mit der Optimierung von Entscheidungen, bei denen die direkte (funktionale oder eindeutige) Zuordnung von Handlungsalternative und Entscheidungsergebnis nicht möglich ist. Derartige Ungewißheit über den Ausgang einer Entscheidung kann aus verschiedenen Situationen resultieren. Da ist zunächst die Konflikt- oder Interdependenzsituation, in welcher die Entscheidungen von Handlungsträgern mit konträren Präferenzstrukturen sich über das Ergebnis gegenseitig beeinflussen. Die Spieltheorie entwickelte hierfür den angemessenen Kalkül für rationales Handeln. Sodann gibt es die Risikosituation, bei der die Entscheidungsergebnisse den Handlungsalternativen durch eine bekannte Wahrscheinlichkeitsverteilung zugeordnet sind (ein-mehrdeutige Zuordnung). Schließlich kann in einer Ungewißheitssituation i. e. S. sogar eine solche wahrscheinlichkeitsmäßige Zuordnung fehlen.

Schneeweiß befaßt sich mit den Risikosituationen. Zum rationalen Handeln in einer solchen Situation benötigt der Entscheidungsträger Regeln oder Prinzipien, die ihn zu einer Optimierung des Ergebnisses anleiten. Derartige Entscheidungskriterien leisten also folgendes: Sie gestatten den Schluß von der Präferenzordnung, welche über den Ergebnissen definiert ist, auf die Präferenzstruktur des Handlungsraumes. Die Alternativen werden geordnet, im günstigsten Falle wird eine von ihnen als entscheidungsrelevant ausgezeichnet. Das bekannteste Entscheidungskriterium, das bereits früh bei der Beurteilung von Glücksspielen entwickelt wurde, zielt auf eine Maximierung des Erwartungswertes. Dieses Kriterium, dessen Schwäche sich beispiels-

weise bei dem sog. Petersburger Paradoxon zeigt, wurde verfeinert dadurch, daß man die möglichen Abweichungen vom Erwartungswert berücksichtigt, etwa die Streuung oder die Ruinwahrscheinlichkeit. Neben diese klassischen Prinzipien tritt das Bernoulli-Prinzip, das die Maximierung des Erwartungswertes einer Nutzenfunktion verlangt. Der Autor hat sich zur Aufgabe gemacht, die Verträglichkeit des Bernoulli-Prinzips mit den klassischen Kriterien zu untersuchen. Bezeichnet man das Bernoulli-Prinzip als rational, so führt diese Gegenüberstellung meist zu einer negativen Beurteilung der klassischen Entscheidungskriterien. Lediglich wenn man auf spezielle Verteilungsklassen abstellt (wichtigster Fall: Normalverteilung), lassen sich diese Kriterien als rational in dem hier definierten Sinne rechtfertigen. Die Gegenüberstellung und Interpretation der Entscheidungskriterien macht den größten Teil dieser Schrift aus. Dabei wird auch die Frage der Rationalität des Bernoulli-Prinzips diskutiert. Schneeweiß geht nicht dem Problem aus dem Wege, das sich durch die Reduzierung dieses Entscheidungskriteriums auf die zugrunde liegende Nutzenfunktion ergibt. Er referiert über Nutzenmessung und Nutzenaxiomatik. Gerade über das letzte Gebiet hat der Autor schon 1965 in einem Artikel berichtet. Hier ist jedenfalls die offene Stelle, auf die jedoch klar hingewiesen wird. Die gesamte Untersuchung wird eingeführt durch eine Einbettung des Problemkreises in die allgemeine Entscheidungstheorie. Dadurch wird eine begrüßenswerte Orientierung gegeben, die auf die interessanten und äußerst kenntnisreichen spezielleren Ausführungen vorbereitet. Im ganzen ein Buch, das bald zu den Standardwerken gehören wird, wenn man sich über Entscheidungsverhalten in Risikosituationen informieren will.

Werner Meißner, Darmstadt

**Harald Braeutigam:** Wettbewerbsordnung und Eliminierungsplanung. (Volkswirtschaftliche Schriften, hrsg. von J. Broermann, Heft 74.) Berlin 1964. Verlag Duncker & Humblot. 134 S.

Die Grundgedanken der hier vorgetragenen Konzeption einer „Wettbewerbsordnung mit Eliminierungsplanung“ sind von Braeutigam in mehreren Veröffentlichungen seit 1938 unter wechselnden wirtschaftlichen und politischen Vorzeichen entwickelt worden. Die vorliegende Schrift faßt diese Bausteine in einer auf die gegenwärtige Lage abgestimmten Darstellung zusammen. Ausgehend von *Euckens* Verdikt über das punktuelle Denken einer nur auf ihre unmittelbaren Nahziele hin betriebenen interventionistischen Wirtschaftspolitik setzt sich der Verfasser mit den Wegen und Abwegen einer bloßen „Konservierungspolitik“ zugunsten konkurrenzbedrohter Grenzbetriebe oder gar ganzer Produktionszweige auseinander, die nicht nur den ökonomischen Fortschritt unterbindet, sondern vor allem auch den marktwirtschaftlichen Mechanismus lähmen muß. Im Mittelpunkt dieses „vernachlässigten Grundproblems der Wettbewerbsordnung“ steht die Frage der fristgerechten Regenerierung der in festen Anlagen in-

vestierten Geldkapitalien: „Da die überkommene Wirtschaftsordnung nur die Methode einer Regenerierung investierter Geldkapitalien am Investitionsort — nämlich aus Amortisationsquoten — kennt, müssen eben oftmals ganze Produktionszweige, die infolge des wirtschaftlichen Fortschritts mit Kapitalentwertung und Verlusten bedroht und zu einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Wettbewerbsprozeß, zur Eliminierung, gezwungen wären, durch eine konservierende protektionistische, monopolitistische oder inflationistische Politik ... am Leben erhalten werden. Neben dieser Methode der speziellen Kapitalregenerierung aus Amortisationsquoten ist aber noch eine Methode der generellen Kapitalregenerierung unter katalysatorischer Mitwirkung des Staates denkbar. Bei auch nur subsidiärer Anwendung dieser Methode könnte man ohne Gefährdung der privaten Unternehmerlust und Investitionstätigkeit den technischen und organisatorischen Fortschritt weitgehend in einem preissenkenden Wettbewerb sich auswirken lassen, da dann den Unternehmen die ihnen unverschuldet, d. h. allein auf Grund des nicht voraussehbaren technischen und organisatorischen Fortschritts entstehenden Kapitalverluste aus einem aus Steuermitteln zu speisenden industriellen Lastenausgleichsfonds ersetzt werden könnten. Dann wäre es möglich, an Stelle einer marktconträren Konservierungspolitik eine planvolle und zielbewußte marktconforme Eliminierungspolitik zu verfolgen“ (S. 15 f.), die, wie der Autor meint, im besonderen auch den Strukturwandlungen im Übergang zum Gemeinsamen Markt Rechnung tragen ließe.

Braeutigam skizziert zunächst die wirtschaftsdynamischen Expropriationseffekte des Wettbewerbs in seinen verschiedenen Spielarten von der homogenen und autogenen bis zur heterogenen Konkurrenz und demonstriert, auf wessen Schultern die vom ökonomischen Fortschritt bewirkten Kapitalverluste abgewälzt werden, wenn versucht wird, diese der Wettbewerbsordnung immanente Expropriation der Investoren durch Lohnsenkungen, Monopolisierung oder Geldschöpfung so weit zu beschränken, daß die private Unternehmungslust und Investitionstätigkeit auf die Dauer zureichend gewährleistet sind. Als dann entwirft der Verfasser sein System einer Eliminierungsplanung, das von den kapitaltheoretischen Grundlagen bis zu den funktionalen und technischen Einzelheiten reicht und namentlich auch den geld-, lohn-, steuer- und ordnungspolitischen Erfordernissen Tribut zollt. Der Ausblick, den Braeutigam von der Verwirklichung seiner „Wettbewerbsordnung mit Eliminierungsplanung“ her eröffnet, ist vielversprechend: Vollbeschäftigung ohne Inflation, mehr soziale Gerechtigkeit, Wahrung des Arbeitsfriedens, Beseitigung der landwirtschaftlichen und anderer Einkommensdisparitäten, Abbau der Subventionierung des Wohnungsbaus und Entlastung des Staatshaushalts, kurz gesagt — die Rettung der Marktwirtschaft von planifikatorischer Denaturierung und zentralverwaltungswirtschaftlicher Diktatur.

Vieles, was Braeutigam zur Kritik und Selbstkritik der Verfassungswirklichkeit westdeutscher Marktwirtschaft äußert, ist nur allzu begründet, und seine Besserungsvorschläge haben im allgemeinen Hand und Fuß. Freilich wird der nachdenkliche Leser in und zwischen den Zeilen darauf hinstoßen, daß die Wurzeln der beklagten Übel in den Versuchungen unserer pluralistischen Wohlstandsgesellschaft liegen und moralischen und materiellen Antrieben „jenseits von Angebot und Nachfrage“ entspringen. Neben sachlich treffenden und stilistisch eleganten Formulierungen — wie z. B. jener von der „Gnadeninstanz der Notenbank“ (S. 32) — finden sich auch manche Passagen, die im dunkeln bleiben, so etwa die beiden Sätze über die Auflösung des „magischen Dreiecks“ (S. 133): „Im Gegensatz zu einer Politik der Vollbeschäftigung auf Grund einer permanenten Kreditexpansion kann eine Politik langsamer aber stetiger Preissenkung in Verbindung mit einer Eliminierungsplanung mit aller Energie vorangetrieben werden, ohne daß schädliche Rückwirkungen auf die Zahlungsbilanz bzw. den Wechselkurs zu befürchten wären. Im Gegenteil — je erfolgreicher die Politik der Preissenkung im Inland verläuft, desto mehr würde ceteris paribus der intervalutarische Kurs der deutschen Mark steigen (variable Wechselkurse).“ Die Ausführungen zum Projekt eines industriellen Lastenausgleichsfonds, der die Unternehmerschaft vor dem nicht kalkulierbaren k o l l e k t i v e n Risiko des wirtschaftlichen Fortschritts zu schützen hätte, bilden die interessanteste Partie des Buches, auch wenn sie in puncto Praktikabilität manche Frage offenlassen.

Antonio Montaner, Mainz

*Clodwig Kapferer und Wolfgang Disch: Kooperative Marktforschung.* Köln und Opladen 1965. Westdeutscher Verlag. 98 S.

Die vorliegende Publikation stellt einen Leitfaden für die Verwirklichung der kooperativen Marktforschung dar. Darunter ist eine auf zwischenbetrieblicher Basis durchgeführte oder von übergeordneten Verbänden für ihre Mitglieder organisierte Marktforschung zu verstehen. Gerade die Verbandsmarktforschung gewinnt für die Mittel- und Kleinbetriebe — was vielleicht nicht genügend betont wurde — eine wachsende Bedeutung, da diese Unternehmen auf eigene kostspielige Marktforschungsabteilungen verzichten müssen und so nicht mit ausreichenden Marktinformationen versorgt werden, was ihre Wettbewerbschancen weiter verschlechtern muß. Es ist das Verdienst zweier internationaler Konferenzen der OEEC bzw. OECD, auf die Möglichkeiten der Verbandsmarktforschung hingewiesen und die Entstehung eines Leitfadens, wie er nun hier vorliegt, angeregt zu haben. Alle Verbände, die sich bisher nicht entschließen konnten, die eigene Marktforschung als wesentlichen Bestandteil der Interessenvertretung ihrer Mitglieder in die Hand zu nehmen, erhalten präzise Ratschläge, wann, in welchem Ausmaß und wie sie an die Lösung dieser Aufgabe herangehen sollen. Nachdem zunächst die Grenzen des Feldes kooperativer Betätigung abgesteckt werden, findet man Hinweise auf die

Durchführung der Marktforschung selbst und die Präsentation ihrer Ergebnisse — bei dem Mangel an hochqualifizierten Fachkräften auf diesem Gebiet sicher nicht zuviel des Guten, denn eine schlechte Marktforschung auf Verbandsebene kann weit mehr schaden als ein Mißerfolg im einzelnen Unternehmen. Auch die Fragen der Organisation und Finanzierung werden ausführlich erörtert, als Ausblick die vielfachen Möglichkeiten nationaler und internationaler Zusammenarbeit erwähnt, die aber erst dann der kooperativen Marktforschung zugute kommen werden, wenn diese selbst nicht mehr in den Verbänden als Stiefkind angesehen wird.

Fortschrittlichen und um die zukünftigen Wettbewerbschancen ihrer Mitglieder bedachten Verbänden kann der hier vorliegende Ratgeber nur empfohlen werden.

Harald Winkel, Mainz

*Rudolf Meimberg*: Zur Problematik des flexiblen Wechselkurses der Währung eines relativ preisstabilen Landes. Berlin 1966. Duncker & Humblot. 44 S.

Rudolf Meimberg geht davon aus, daß „die Wahrung der Kaufkraft des Geldes nicht der Erhaltung eines bestimmten Wechselkurses geopfert werden dürfe“. Wie aus dem Thema seiner Arbeit zu entnehmen ist, interessiert ihn vor allem die Möglichkeit der Verhinderung eines Imports von Inflation. Er unterscheidet drei Alternativen, mittels derer dieses Ziel zu erreichen ist: 1. Flexible Wechselkurse ohne jegliche Manipulationen. 2. Flexible Wechselkurse kombiniert mit Manipulationen zur Förderung des Kapitalexports und des Güterimports bzw. zur Behinderung des Güterexports und des Kapitalimports. 3. Fixe Kurse, solange sie sich unter Zuhilfenahme von Manipulationen mit der Wahrung der Kaufkraft der eigenen Währung vereinbaren lassen.

Fixe Kurse ohne irgendwelche weiteren Manipulationen scheidet Meimberg wegen der Bejahung des Vorranges der Preisstabilität gegenüber dem stabilen Wechselkurs von vornherein aus.

Gäbe es ein uneingeschränktes Primat der Wahrung der Kaufkraft des Geldes gegenüber anderen wirtschafts- und sozialpolitischen Gesichtspunkten, so könnte man sich ohne Zögern für den flexiblen Wechselkurs entscheiden, da der Import von Inflationen auf diese Weise technisch am leichtesten verhindert werden kann. Da aber noch weitere Belange eine wichtige Rolle spielen, wie z. B. Wahrung eines hohen Beschäftigungsstandes, ein hohes Maß an Freiheit der Sozialpartner in der Tarifpolitik und der Unternehmer in der Preispolitik oder ungehemmtes wirtschaftliches Wachstum, scheidet der flexible Wechselkurs ohne Anwendung irgendwelcher Manipulationen wegen des Auftretens nachteiliger Nebenwirkungen ebenfalls von vornherein aus.

Der Verfasser untersucht nun im folgenden die Nachteile flexibler Wechselkurse und kommt zu dem Schluß, daß auch bei flexiblen Wechselkursen, die mit den oben erwähnten Manipulationen kombi-

niert sind, die Nachteile so erheblich sind, daß das Ziel der Stabilität des Preisniveaus besser mit einem System fixer Kurse erreicht werden kann. Dieses System fixer Kurse muß allerdings kombiniert werden mit Manipulationen im Bereich des Güter-, Geld- und Kapitalverkehrs und mit gelegentlichen Kurskorrekturen, und zwar dann, wenn die Stabilität der Kaufkraft der eigenen Währung nicht mehr anders erhalten werden kann.

Das Verdienstvolle an der Arbeit Meimbergs ist, daß er nicht irgendeine theoretische, idealisierte Wechselkurskonzeption verteidigt, sondern versucht, unter Berücksichtigung der heute gegebenen sozial- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen, eine Lösung des Wechselkursproblems zu finden, die sowohl praxisnah ist als auch keine zu großen momentanen Änderungen in der Wirtschafts- und Währungspolitik bedingt. Er stellt klar und deutlich heraus, daß gerade die Tatsache, daß die Erhaltung der Kaufkraft des Geldes nicht die einzige, ja nicht einmal die überragende wirtschaftspolitische Zielsetzung ist, es so schwer macht, eine Lösung des Wechselkursproblems zu finden.

Bei dem Versuch, an Hand der so gewonnenen Erkenntnisse einen Weg zur Vermeidung der hauptsächlich durch die importierte Inflation verursachten Währungsentwertung zu finden, dreht sich Meimberg allerdings im Kreise. Sein Ausweg der Stufenflexibilität (d. h. Kursänderungen, wenn sich die fixen Kurse auch unter Zuhilfenahme von Manipulationen nicht mehr mit der Wahrung der Kaufkraft der eigenen Währung vereinbaren lassen) bedeutet nichts anderes als das Beibehalten der augenblicklichen Währungs- und Wechselkurspolitik, deren Unvollkommenheiten ihn ja gerade zu seinen Überlegungen veranlaßt hatten. Auch heutzutage tut man nichts anderes, als daß man mit allen Mitteln (d. h. Manipulationen) versucht, trotz stabilen Wechselkurses die Kaufkraft der Währung weitmöglichst zu erhalten. Werden die Schwierigkeiten zu groß, schreckt man auch nicht vor Wechselkursänderungen zurück.

Aus diesem Grunde erübrigt es sich, auf die von Meimberg angeführten Gegenargumente gegen den flexiblen Wechselkurs, die ihn zu dem Weg der Stufenflexibilität geführt haben, ausführlich einzugehen, insbesondere, da kaum neue Erkenntnisse gewonnen wurden. Zu beachten ist allerdings der Gedanke, daß mittels der Manipulationen auf dem Gebiet des Güter-, Geld- und Kapitalverkehrs bei grundsätzlich fixen Kursen die Berichtigung dieser Kurse nicht nur hinausgeschoben, sondern sogar, sofern es sich nur um vorübergehende Störungen handelt, entbehrlich gemacht werden kann. Ein flexibler Wechselkurs hingegen würde unter diesen Umständen wahrscheinlich Schwankungen aufweisen. Die restlichen Gegenargumente betreffen im wesentlichen altbekannte Thesen, z. B., daß flexible Wechselkurse die Kalkulationen im Außenhandel wesentlich stören, spekulative Kapitalbewegungen verstärken, häufige und starke Kursinterventionen notwendig machen (um ein allzu starkes Schwanken der Wechselkurse zu

vermeiden), wenig Möglichkeiten bieten, Devisenreserven anzusammeln, und die Integration von Wirtschaftsgebieten behindern. All diese Gegenargumente gegen flexible Wechselkurse sind in der Literatur bereits ausführlich behandelt worden, so daß darauf verwiesen werden kann. Zusammenfassend muß also festgestellt werden, daß die vorliegende Arbeit keinen Ausweg aufzeigt, wie die Schwierigkeiten auf dem Gebiet der internationalen monetären Beziehungen gelöst werden können.

Dieter Pentzek, Göttingen

*Charles P. Kindleberger: Europe and the Dollar. Cambridge/Mass. and London 1966. The M.I.T. Press. X/297 S.*

Siebzehn Beiträge, überwiegend zu internationalen Währungsfragen zwischen 1939 und 1965, größtenteils aber nach 1958 entstanden, werden unter dem Titel „Europe and the Dollar“ zusammengefaßt. Ihr Verfasser behandelt — neben anderen — kontroverse Fragen aus der Diskussion um ein praktikables Währungssystem einschließlich der Meinungsverschiedenheiten über das rechte Maß an internationaler Liquidität. Der Übergang zu flexiblen Wechselkursen wird mit eingehender Begründung abgelehnt. Bei Stabilität der Geld- und Finanzpolitik sei zudem die Art des Währungssystems erst in zweiter Linie von Bedeutung. In Fragen der internationalen Liquidität verdient pragmatisches Vorgehen (Kooperation der Zentralbanken) Vorrang vor derzeit unrealistischen Patentrezepten (übernationale Zentralbank). New York bleibe auch bei fortschreitender Liberalisierung bzw. Integration europäischer Kapitalmärkte „the most likely center of long-term financial integration for Europe“ (1963). London scheint selbst nach einem EWG-Beitritt für diese Rolle ungeeignet. Da (deutsche) Banken um ihre Monopolstellung fürchten, europäische Unternehmen seit jeher mehr zur Kartellierung als zu Fusionen neigen und die besondere Aversion Frankreichs sich gegen die übernationale Gesellschaft schlechthin richtet, bleibt der unternehmerische Beitrag zur Integration insoweit hauptsächlich amerikanischen Konzernen überlassen. Seine Diagnose der „strukturellen Zahlungsbilanz-Asymmetrie“ und der einstigen chronischen Dollarlücke aus dem Jahre 1954 beurteilt Kindleberger später als Überbewertung verschiedener maßgeblicher Faktoren. Er hält wenig davon, das spätere amerikanische Zahlungsbilanzdefizit als Ausdruck einer, nunmehr entgegengesetzten strukturellen Asymmetrie zu erklären, und sagt in Aufsätzen aus den Jahren 1959, 1960 und 1963 stets dessen baldiges Verschwinden voraus. Jedenfalls brauche die interne Wirtschaftspolitik der USA durch Zahlungsbilanzrücksichten nicht beeinträchtigt zu werden: Da nicht Inflation das Defizit verursachte, sind deflatorische Maßnahmen unangebracht. Kindleberger rät ab von Kürzungen der Auslandshilfe, verstärkten Kreditbindungen und Restriktionen des Kapalexports (1963). Stets verläßt er sich auf die automatische Anpassung der außenhandelsempfindlichen Überschußländer durch inflatorische Preis-

steigerung; zunächst erfolgreiche restriktive Maßnahmen europäischer Länder könnten die Anpassung auf die Dauer nicht verhindern.

Die Aufmerksamkeit des Verfassers im jüngsten Aufsatz der Sammlung (*Balance-of-Payments Deficits and the International Market for Liquidity*) vom Mai 1965 gilt der seines Erachtens irreführenden Department-of-Commerce-Definition des Zahlungsbilanzdefizits, die, überhöhte Defizite und Dollarschwäche vortäuschend, den Europäern bequeme Argumente gegen amerikanische Direktinvestitionen liefert und die Vereinigten Staaten zu unangebrachten Kapitalexportbeschränkungen veranlasse: Im Department of Commerce hält man die sogenannte „over-all Balance“-Konzeption für am besten geeignet, die äußere Liquiditätsposition der USA anzuzeigen. Danach bestimmen Veränderungen des Goldbestandes und der kurzfristigen amerikanischen Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland die Höhe des Zahlungsbilanzdefizits; sie werden als „compensating“ oder „balancing item“ (zusammen mit „errors and omissions“, die in den weiteren Ausführungen ignoriert werden) „unter dem Strich“ ausgewiesen. Veränderungen kurzfristiger US-Auslandguthaben dagegen erscheinen zusammen mit dem Saldo der Grundbilanz „über dem Strich“.

Kindleberger kritisiert die dem unausgesprochen zugrunde liegende Annahme, kurzfristige amerikanische Auslandsanlagen seien, anders als kurzfristige Kapitalimporte, produktivitätsorientierte „movements of real capital“ und demnach weniger leicht liquidisierbar. Sein Verbesserungsvorschlag geht dahin, alle kurz- und langfristigen produktivitätsorientierten („induced by differences in capital scarcity“) Kapitalim- und -exporte zusammen mit dem Saldo der laufenden Posten über dem Strich, liquiditätsorientierte kurz- und langfristige Kapital- sowie Goldbewegungen als „balancing item“ unter dem Strich auszuweisen. Für die unausbleiblichen Unterscheidungsschwierigkeiten weiß auch Kindleberger keine Faustregel, hält die Neuaufteilung aber aus folgenden Gründen für notwendig: Wenn beispielsweise deutschen Sparern Inlandsanlagen nicht hinreichend liquide erscheinen und es deutschen Investoren demzufolge bisweilen schwerfällt, in bezug auf die Fristen ihren Vorstellungen entsprechenden Kredit zu erhalten — was läge für beide näher, als sich dorthin zu wenden, wo ihnen leicht geholfen werden kann, an das „Transformationszentrum“ New York. Kindlebergers Definitionsvorschlag verhindert, daß diese (im Sinne der *Meadeschen* Definition „autonomen“) Transaktionen, einzig durch begriffliche Irrtümer (die Department-of-Commerce-Definition) amerikanische Defizite und europäische Überschüsse signalisierend, Zahlungsbilanzungleichgewichte vortäuschen. Indem sie langfristig Kapital exportieren und kurzfristige Verbindlichkeiten eingehen, übernehmen die USA lediglich die Rolle einer „financial intermediation“, für die der unzulängliche europäische Kapitalmarkt nicht hinreichend gerüstet ist. Die Europäer sollten sich demnach von der Vorstellung trennen, mit ihren kurzfristigen Anlagen in New York selbst umstrittene amerikanische Direktinvestitionen in Europa zu finanzieren.

Könnte man Kindlebergers Ansicht folgen, daß viel, vielleicht der überwiegende Teil des europäisch-amerikanischen Kapitalverkehrs diesem Muster entspräche, dann wäre auch die Schlußfolgerung seiner auf der amerikanischen Seite bereits verwirklichten Prognose leichter verständlich: Durch die (lt. Kindleberger unbegründeten) Maßnahmen zur Verbesserung der US-Zahlungsbilanz wird in Europa der langfristige Kredit verknappt. Die bei ohnehin rückläufigen Gewinnen in Europa dann unausbleibliche Rezession der europäischen Wirtschaft wird den USA ein reales Defizit in den laufenden Posten statt des jetzigen Schein-Defizits einbringen.

Den Hinweis auf mögliche Widersprüche in den einzelnen Aufsätzen, erklärbar durch frühere Fehlinterpretationen, Mißverständnisse und irrtümliche Annahmen, gibt Kindleberger im Vorwort des Buches selbst. Die Sammlung vermittelt einen guten Überblick über die Diskussion des internationalen Währungsgeschehens der letzten 20 Jahre; einzelne Thesen werden sicher nicht nur europäischen Kritikern mißfallen.

Rudolf Meimberg, Mainz

*Heinrich Rieber* und *Lutz Köllner* (Hrsg.): Währungspolitik in der europäischen Integration. Baden-Baden 1964. Nomos Verlagsgesellschaft. 267 S.

Dieser Sammelband, der elf thematisch weit gestreute Beiträge aus der Feder sehr bekannter und weniger bekannter Autoren enthält, bezieht seinen Reiz gerade daher, daß unterschiedliche Aspekte und auch Randgebiete des vorgegebenen Themas zur Sprache kommen und daß sich bei inhaltlichen Überschneidungen die abweichenden Meinungen der Autoren gut verfolgen lassen. Freilich ist nicht zu übersehen, daß sich mancher der Beiträge nur sehr entfernt mit dem Thema „Währungspolitik in der europäischen Integration“ in Zusammenhang bringen läßt.

Leonhard *Gleske* (Die Währungspolitik im Gemeinsamen Markt), L. Albert *Hahn* (Monetäre Integration — Illusion oder Realität?), Lotte *Müller-Ohlsen* (Vom Bilateralismus zur europäischen Währungspolitik) und Eberhard *Aust* (Zahlungsbilanzausgleich unter Integrationsbedingungen) sprechen das Generalthema direkt an. *Gleske* beschreibt den wünschenswerten Weg der Währungspolitik in der EWG als eine sich ständig intensivierende Koordinierung der nationalen Währungspolitiken mit dem Endziel einer Währungsunion. Er geht dabei vom gegenwärtigen Währungssystem mit festen Wechselkursen aus und plädiert von dieser Basis aus — natürlich — für die Vermeidung von Wechselkursänderungen, die aus mancherlei Gründen den Integrationsprozeß stören. Während er also eine Alternative zum herrschenden Währungssystem gar nicht erwägt, steht dieses Problem im Mittelpunkt der Ausführungen von *Hahn*, der sich zum beredten Anwalt für ein Währungssystem mit flexiblen Wechselkursen macht. Er weist auf die Lippenbekenntnisse zu währungspolitischer Koordinierung und die von nationalen Erwägungen bestimmte Wirklichkeit hin. Es fällt ihm auch nicht schwer, eindrucksvolle Beispiele für die

unheilvolle Wirkung (Inflations- und Deflationsimport) zu finden, die bei festen Wechselkursen aus einer solchen Praxis resultieren. Auf spezielle Probleme, die sich im Rahmen der europäischen Integration ergeben könnten, geht er nicht ein; dagegen bezieht er ausdrücklich Stellung gegen Bestrebungen, das Weltwährungssystem durch Vermehrung der internationalen Liquidität funktionsfähiger zu machen. Er setzt sich damit in direkten Gegensatz zu Robert *Triffin* (*The International Economic Community and the Problem of International Monetary Reform*), der in der Ausweitung der internationalen Liquidität entsprechend der Vergrößerung des internationalen Handels, der Produktion und des nationalen Geldvolumens einen erfolgversprechenden Weg zur Reformierung des Weltwährungssystems sieht. *Müller-Ohlsen* läßt in einem historischen Rückblick die Entwicklung von der Devisenbewirtschaftung bis zur freien Konvertibilität der europäischen Währungen Revue passieren, ehe sie mit betontem Optimismus die Fortschritte auf dem Wege zur Koordinierung der nationalen Währungspolitiken in der EWG hervorhebt. Der Beitrag von Eberhard *Aust* (*Der Zahlungsbilanzausgleich unter Integrationsbedingungen*) kommentiert die handels- und währungspolitischen Bestimmungen des EWG-Vertrages. Das Plädoyer für feste Wechselkurse überzeugt nicht. Der Verf. bleibt im übrigen ganz auf der Linie des EWG-Vertrages und beschreibt die Möglichkeiten des Zahlungsbilanzausgleichs (Zahlungsbilanzkredite, Koordinierung der Kreditpolitik). Mit „Zinspolitik im währungspolitisch integrierten europäischen Raum“ spricht Kurt *Hunscha* ein Sonderproblem an. In sehr instruktiver Weise wird hier das geld- und kreditpolitische Instrumentarium in den Ländern der EWG gegenübergestellt und die Anwendung insbesondere der Diskontpolitik in den letzten Jahren verfolgt. Günter *Schmölders* (*Psychologische Aspekte der europäischen Währungspolitik*) diskutiert den heute allerdings nicht mehr aktuellen Vorschlag, in den EWG-Ländern neben den nationalen Währungen eine supranationale Währung umlaufen zu lassen. Er verwirft diesen Plan unter Hinweis auf das Greshamsche Gesetz und seine psychologischen Hintergründe und empfiehlt statt dessen eine verstärkte Zusammenarbeit der Notenbanken.

Lutz *Köllner* (*Vom internationalen Kapitaltransfer zur koordinierten europäischen Entwicklungshilfe*), Wilhelm *Röpke* (*Geld und Kapital in unserer Zeit*), Rudolf *Herlt* (*Das Pfund in unserer Zeit*) und Hermann *Bartels* (*Gold — Währungsmetall, Hortungsgut und Rohstoff*) äußern sich zu interessanten Problemen am Rande des eigentlichen Themenkreises.

Hubertus Adebahr, Berlin

*Wilhelm Weber*: Ökonomische Probleme eines Vertrages zwischen Österreich und EWG. Wien 1966. Jupiter Verlag. 253 S.

In dieser Arbeit werden die ökonomischen und politischen Probleme, die sich bei einer Assoziierung eines neutralen Kleinstaates aus der EFTA-Gruppe und mit bestimmter Wirtschaftsstruktur (z. B. Osthandel) ergeben, untersucht. Der Verfasser zeigt zunächst, daß

durch ein Assoziierungsabkommen zwischen Österreich und der EWG die bereits bestehenden wirtschaftlichen Bindungen — sei es durch die Mitgliedschaft in zahlreichen wirtschaftlichen Integrationsformen oder durch die außenwirtschaftliche Verflechtung — konsequent weiter gefestigt werden. Außerdem weist er darauf hin, daß, da der Inhalt eines Assoziierungsabkommens im EWG-Vertrag (Art. 238) nicht festgelegt wurde, solche Vereinbarungen vom erweiterten Handelsabkommen bis zur abgeschwächten Mitgliedschaft reichen können. In dieser Studie wird die von Österreich angestrebte qualifizierte Assoziierung, d. h. eine Zollunion mit gewissen Elementen einer Wirtschaftsunion, zugrunde gelegt. Durch ein Assoziierungsabkommen sollen zwischen Österreich und der EWG Zölle und Kontingente allmählich beseitigt, Außenzölle an die EWG-Tarife angeglichen und die Agrarpolitik und andere Gebiete der Wirtschaftspolitik weitgehend angepaßt werden. Aus Gründen der „immerwährenden Neutralität“ möchte sich Österreich allerdings das Recht vorbehalten, Zölle und Handelsverträge mit Drittländern weitestgehend autonom — aber in Harmonie mit der EWG — abschließen zu können und in dem Assoziierungsabkommen eine Suspensions- und Kündigungsklausel festzulegen (Neutralitätspflicht im Kriegsfall).

Die Studie geht von den jeweiligen Regelungen der EWG aus und stellt sie der entsprechenden österreichischen Wirtschaftssituation, dem Wirtschaftsrecht und der Wirtschaftspolitik gegenüber. Hierbei wird eine ausführliche Darstellung der EWG-Vereinbarungen, der Sachbereiche Handelspolitik, Wirtschaftspolitik, Wettbewerbspolitik, Währungs- und Geldpolitik, Finanzpolitik, Agrarpolitik, Sozialpolitik und Verkehrspolitik vorgenommen. Unverständlich ist, warum die längerfristige Wirtschaftspolitik (Kapitel XI) völlig losgelöst von den sonstigen Problemen der Wirtschaftspolitik (Kapitel IV) betrachtet wird. Außerdem bleibt die sachkundige Darstellung der einzelnen Sachbereiche teilweise ohne direkte Beziehung zur Problematik eines Assoziierungsabkommens, obgleich an mehreren Stellen die Vereinbarkeit zwischen EWG-Assoziierung einerseits und Neutralität, EFTA, Gatt, Ostblock und die spezielle handelspolitische Situation auf Grund des hohen Anteils des Osthandels andererseits erörtert wird. Hier vermißt man eine pointierte Berücksichtigung kritischer Punkte (Neutralität, Kleinstaat, spezielle Wirtschaftsstruktur).

Der Wert der Arbeit ist wohl darin zu sehen, daß die Bereiche, die durch den EWG-Vertrag angesprochen werden, ausführlich gezeigt werden und geprüft wird, wie sich die jeweiligen österreichischen Gesetze mit diesen EWG-Regelungen vereinbaren lassen. Außerdem vermittelt Weber eine umfangreiche Informationsquelle über die EWG-Regelungen und -Probleme, welche wohl insbesondere für österreichische Leser gedacht, aber durchaus auch für deutsche Leser reizvoll ist. Kritisch ist allerdings anzumerken, daß die Literaturlauswahl zu den einzelnen Sachbereichen unvollständig ist und eine Zusammenfassung der verschiedenen Ergebnisse fehlt. Hanjo Lell, z. Zt. Kabul

*Erich Schneider* (Hrsg.): *Weltwirtschaftliche Probleme der Gegenwart. Verhandlungen auf der Tagung des Vereins für Socialpolitik im Ostseebad Travemünde 1964.* (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Neue Folge Bd. 35.) Berlin 1965. Duncker & Humblot. VII/680 S.

Die Tagung des Vereins für Socialpolitik in Travemünde war wichtigen Währungs-, Integrations- und Entwicklungsproblemen gewidmet, die auch drei Jahre nach dieser Zusammenkunft noch die gleiche, brennende Aktualität aufweisen. Zu den vielschichtigen, zum Teil ungelösten internationalen und europäischen Währungsproblemen haben Otmar *Emminger*, Henry C. *Wallich*, Alfred *Stobbe*, Herbert *Timm* und Rolf *Funck* grundsätzliche und spezielle Beiträge geliefert. So behandelt Otmar *Emminger* in seinem interessanten Beitrag (S. 15—34) Grundprobleme der internationalen Währungsordnung aus der Sicht des notgedrungen auch politisch engagierten Praktikers. Seine Ausführungen — vor allem sein Hinweis, daß wir „am Beginn einer gemeinsamen internationalen Steuerung und Überwachung unserer Währungsordnung“ stehen (S. 34) — scheinen im Licht der nicht gerade ermutigenden internationalen Erfahrungen in der Vergangenheit doch etwas zu optimistisch zu sein. Henry C. *Wallich* beschäftigt sich in seiner sorgfältigen Analyse anschließend noch speziell mit der Kooperation der Zentralbanken in Vergangenheit und Gegenwart (S. 35—50), während Alfred *Stobbe* in seinem bemerkenswerten Korreferat die „Kapitalbewegungen als Störungsfaktor im herrschenden Währungssystem“ analysiert (S. 51—81). Nachdem er die acht möglichen Zahlungsbilanzsituationen eines Landes sehr anschaulich dargestellt hat, untersucht er die Frage, wann die mit bestimmten Zahlungsbilanzsituationen verbundenen Kapitalbewegungen als Störungsfaktoren zu gelten haben. Sodann werden einige störende Kapitalbewegungen, wie etwa die staatlichen Kapitalübertragungen ohne Gegenleistungen, die destabilisierenden Wechselkurspekulationen und die Kapitalbewegungen auf Grund von Zinsdifferenzen an den Geld- und Kapitalmärkten analysiert und Vorschläge zu ihrer Bekämpfung ausgearbeitet.

Herbert *Timm* vergleicht in seiner tiefeschürfenden Studie über das Wechselkurssystem (S. 107—173) die festen und flexiblen Wechselkurse. Er kommt unter anderem zu dem Ergebnis, daß die „Hoffnung auf eine langfristige Funktionsfähigkeit des Systems fester Kurse als einer umfassenden internationalen Währungsordnung in der Tat gering ist“ (S. 119). In einer wohlabgewogenen Analyse beschäftigt er sich sodann mit der Inflationsanfälligkeit und den Chancen der Inflationsbekämpfung bei festen und bei freien Wechselkursen. Nach seiner Ansicht ist „im System freier Kurse die Gefahr einer leichtfertigen Geldpolitik größer und der zu befürchtende Prozeß der Selbstverstärkung der Inflation mächtiger... als im System fester Kurse“ (S. 126). Er fügt dann aber hinzu, „daß dieser Punktgewinn fester Kurse in Frage gestellt wird, wenn es darum geht, eine im Gang befindliche Inflation zu bekämpfen“ (S. 126—127). *Timm* geht an-

schließend der Frage nach, wie sich Konjunkturschwankungen unter dem Regime freischwankender Wechselkurse international übertragen. Diese Problematik wird an Hand eines im Anschluß an *Laursen* und *Metzler* entwickelten Modells untersucht.

Anschließend beschäftigt sich *Rolf Funck* in einem anregenden Beitrag mit der Funktion der Kapitalbewegungen in alternativen Wechselkurssystemen (S. 174—206). Er untersucht zunächst die möglichen Motive zur Kapitalbewegung und stellt die Frage, in welchem Umfang die einzelnen Wechselkurssysteme diese Motive bestimmen. Die theoretischen Überlegungen werden durch fundierte empirische Analysen der langfristigen Privatkapitalbewegungen in den regionalen Kapitalbilanzen ausgewählter Länder wirkungsvoll ergänzt. Er gelangt zu dem Ergebnis, daß „von einem System flexibler Wechselkurse . . . keine Niveauverschiebungen des Umfanges des langfristigen internationalen Kapitalverkehrs, wohl aber Verzögerungs- und Beschleunigungswirkungen auf die ertragsorientierten, langfristigen Kapitalbewegungen zu erwarten“ sind (S. 194).

Im Rahmen des zweiten Themenkreises beschäftigen sich *Alfred Müller-Armack*, *Emil Küng*, *Franz Nemschak*, *Leonhard Gleske*, *Hans Willgerodt*, *Knut Borchardt*, *Kurt Schmidt* und *Reinhold Henzler* mit Integrationsproblemen. *Alfred Müller-Armack* fragt in seinem aus unmittelbarer Anschauung der Erfolge und Mißerfolge der EWG entstandenen Beitrag über die „Wirtschaftsordnung des gemeinsamen Marktes“ (S. 231—244) nach der ordnungspolitischen Konzeption des EWG-Vertrages und nach den Rückwirkungen der unterschiedlichen nationalen wirtschaftspolitischen Konzeptionen auf die Gemeinschaft. Anschließend werden Vorschläge zur Lösung der ordnungspolitischen Probleme der EWG vorgelegt. *Emil Küng* beschäftigt sich in seinem wirtschaftspolitisch bedeutsamen Beitrag mit „Rückwirkungen der EWG auf die übrigen westeuropäischen Länder“ (S. 267—280). Der Autor beklagt vor allem die unerfreulichen desintegrierenden und diskriminierenden Wirkungen des regionalen europäischen Zusammenschlusses, ohne aber die positiven Ergebnisse zu übersehen. Mit Recht wird eine weltweite Öffnung der EWG gefordert. Die europäische Integration aus der Perspektive Österreichs und der Schweiz wird von *Franz Nemschak* untersucht. Er plädiert u. a. für eine österreichische „Sondermitgliedschaft mit Neutralitätsstatus“ (S. 293). Zwei Beiträge beschäftigen sich sodann mit währungspolitischen Problemen der europäischen Integration. Zunächst beleuchtet *Leonhard Gleske* die „währungs- und budgetpolitischen Aspekte der Integration“ mehr aus der Sicht des Praktikers (S. 313—339). Demgegenüber behandelt *Hans Willgerodt* in seiner zu weiteren Diskussionen anregenden grundsätzlichen Studie „Wirtschaftsraum und Währungsraum“ (S. 340 bis 371) vor allem ein währungspolitisches Kernproblem der EWG. Er sucht nämlich die Frage zu klären, ob neben der Integration des Handels auch eine Integration der nationalen Währungen erfolgen muß. Diese Frage wird von *Willgerodt* verneint. Er vertritt die Ansicht, daß es nicht darum geht, „Gemeinsamkeit um jeden Preis her-

beizuführen“ (S. 363). Vielmehr käme es darauf an, „das Vernünftige gemeinsam zu machen“, so auch den Kampf gegen die ständige Geldentwertung. Knut *Borchardt* beleuchtet sodann das Problem der Integration in wirtschaftshistorischer Sicht (S. 388—410), während Kurt *Schmidt* in seinem gewichtigen Beitrag „Zur Koordination von Steuern bei wirtschaftlicher Integration“ (S. 429—468) die Frage untersucht, ob und inwieweit der Steuerausgleich die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllen kann. In diesem Zusammenhang werden die Ausgleichskräfte der Zahlungsbilanzmechanismen in bezug auf die Steuern untersucht. *Schmidt* kommt zu dem Ergebnis, daß eine weitgehende multilaterale Steuerharmonisierung im Gemeinsamen Markt nicht erforderlich ist. Ein interessanter Beitrag von Reinhold *Henzler* über die „Konkurrenzsituation der Unternehmung bei Marktorganisation“ (S. 469—482) rundet den zweiten Themenkreis ab.

Eine dritte Gruppe von sehr interessanten Beiträgen ist Entwicklungsproblemen gewidmet. Während sich Richard F. *Behrendt* ausführlich mit den „Gesellschaftlichen Aspekten der Entwicklungsförderung“ beschäftigt (S. 507—534), untersucht Jan *Tinbergen* die „Lenkungsmöglichkeiten der Entwicklungshilfe“ (S. 562—570). Rudolf *Stucken* gelangt in seinem wohlabgewogenen Beitrag „Kriterien der Projektauswahl“ (S. 571—584) zu der Schlußfolgerung, „daß vorläufig die Grundlagen für die Urteilsbildung in der Frage der Projektauswahl unsicher sind“ (S. 582). Wilfried *Guth* untersucht sodann die finanziellen Probleme der Entwicklungshilfe (S. 599—616), während sich Matthias *Schmitt* mit der „Rolle der privaten Investitionen in der Entwicklungshilfe“ (S. 617—629) beschäftigt. Die grundsätzliche Arbeit des Themenkreises stammt aber wohl von Karl *Schiller*, der sehr sorgfältig die „Möglichkeiten einer rationalen Entwicklungspolitik“ analysiert (S. 645—660). Er vertritt die Ansicht, daß es unter den heutigen Gegebenheiten in den Entwicklungsländern unangebracht ist, „den Entwicklungsländern eine rigorose und puristische ordnungspolitische Grundentscheidung abzufordern“ (S. 660). Es bedürfe — so meint er — bereits sehr viel Arbeit, „um zu erreichen, daß das wettbewerbliche System als ein sachgerechtes Komplementärinstrument... angesehen wird“ (S. 660). Abschließend behandelt Andreas *Predöhl* die Entwicklungs-, Integrations- und Währungsprobleme in entwicklungs- und raumtheoretischer Sicht (S. 661—672).

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß diese Veröffentlichung des Vereins für Socialpolitik eine Bereicherung der Literatur über Probleme der internationalen Wirtschaftsbeziehungen darstellt. Bei der weiteren Diskussion der einschlägigen Probleme wird man immer wieder auf diesen gewichtigen Sammelband zurückgreifen müssen.

Gerhard Tholl, Bonn

*Erich Fechner*: Probleme der Arbeitsbereitschaft. Tübingen 1963. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 212 S.

Die Abhandlung — in Team-Arbeit zwischen Ordinarius, Assistenten, Doktoranden und anderen Mitarbeitern entstanden — ist im

wesentlichen identisch mit einem Forschungsbericht, der dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1960 erstattet wurde. Es geht vor allem um die Klärung und die Abgrenzung des Begriffes der Arbeitsbereitschaft und um die Frage, ob die „nicht unter das Gesetz fallenden Sachverhalte einer gesetzlichen Regelung“ bedürfen und wie sie „arbeitsmäßig zu bewerten“ sind. Es wird davon ausgegangen, daß es bisher nicht gelungen sei, die Arbeitsbereitschaft „in einer einheitlichen, allseits anerkannten Weise zu definieren“ (S. 11). Die Untersuchungen haben jedoch zu der Einsicht geführt, daß einer einheitlichen Definition große Schwierigkeiten entgegen stehen, weil „sehr verschiedene Sachverhalte“ (S. 55) zu berücksichtigen seien. Der Autor resigniert jedoch nicht, indem er sich etwa auf die Vertretung „einer Generalklausel“ zurückzieht, die von „Fall zu Fall“ zum Herausfinden praktischer Lösungen verwendet wird, auch von einer „Aufzählung konkreter Sachverhalte“ hält er nichts, sondern er sieht vielmehr „nur die Möglichkeit, die verschiedenen qualitativen Elemente, die sich infolge ihrer Vielzahl und unübersehbaren Kombinationen jeder einheitlichen und vergleichenden Beurteilung entziehen, in Quantitäten aufzulösen“ (S. 64). Fechner hat Vertrauen zu den „modernen Methoden der Arbeitswissenschaft“ gefaßt, die er eingesetzt sehen möchte: „Wenn man rechtliche Regelungen wünscht, die sachgerecht sein sollen, muß man die Sache untersuchen und von ihr ausgehen. Daß man sich dabei der besten und erprobten (d. h. wissenschaftlich gesicherten) Methode bedienen muß, steht außer Zweifel“ (S. 67). Diese Folgerung findet sicherlich den Beifall der angesprochenen Arbeitswissenschaftler, seien sie nun Arbeitsphysiologen oder praktisch tätige Arbeits- und Zeitstudienleute. Auch die Sozialpartner und die Betriebsleiter werden sie grundsätzlich begrüßen, weil sie nicht an rechtlichen Regelungen interessiert sein können, die mangels genügender Differenzierung der Sachverhalte viel Spielraum für wichtige Auslegungen und damit für uneinheitliche Anwendungen und endlose Streitigkeiten lassen.

Der Begriff der Arbeitsbereitschaft hat für die Arbeitszeitregelung und damit für den Arbeitszeitschutz sowie für die Entlohnung materielle Bedeutung. Bei der Arbeitszeitregelung wie bei der Entlohnung spielen die Dauer, die Lage und die Arbeitsintensität der vom Arbeitgeber in Anspruch genommenen Zeit des Arbeitnehmers eine entscheidende Rolle. Die tägliche Arbeitszeit eines Arbeitnehmers ist je nach der Art der Arbeit mit verschiedenen Anteilen von Tätigkeitszeit und Ruhezeit ausgefüllt. Das REFA-Schema der Gliederung der Arbeitszeit — das von Fechner leider nicht betrachtet wird — unterscheidet bei der Ruhezeit als Unterbegriffe arbeitsablaufbedingte und störungsbedingte Wartezeiten, Erholungszeiten und Zeiten für sonstige, meist vermeidbare Untätigkeit. Tätigkeitszeiten können Zeiten für körperliche Verrichtungen, für Nachdenken oder für Überwachen technischer oder anderer Vorgänge sein. Den Ausdruck „Arbeitsbereitschaft“ wendet der REFA nicht an. Es ist aber eindeutig, daß nur während der arbeitsablaufbedingten und der störungsbedingten

Wartezeiten lediglich Arbeitsbereitschaft seitens des Arbeitnehmers besteht und keinerlei Arbeit ausgeführt wird. Dennoch fällt die Zeit der Arbeitsbereitschaft in die tägliche „Arbeitszeit“, die der REFA im Hinblick auf die Arbeit im Industriebetrieb als „Schichtzeit“ bezeichnet, die als die Zeit gilt, „in welcher der Arbeiter dem Betriebe während eines Tages zur Verfügung steht“.

Daneben gibt es auch Fälle arbeitsvertraglich geregelter Arbeitsbereitschaft außerhalb der geregelten Arbeitszeit oder Schichtzeit (z. B. „Rufbereitschaft“), also innerhalb der außerbetrieblichen „Ruhezeit“, die Fechner mit Recht lieber „Freizeit“ nennen möchte, wie es der Rezensent in seiner Schrift „Probleme der Vorgabezeit“ (1950) und der neueren Bearbeitung dieser Probleme in „Normalleistung und Erholungszuschlag in der Vorgabezeit“ (1959) getan hat. Die Freizeit ist keineswegs nur Ruhezeit, sondern sie besteht aus Wegen nach und von der Arbeitsstätte, aus individueller Verwendung der Freizeit an Werktagen, Sonntagen, Feiertagen und im Urlaub sowie aus Zeit für den Schlaf. Ruhezeit tritt in der Form von nicht entlohnten Pausen auch meist im Rahmen der Arbeitszeitregelung auf, sie ist dann von Arbeitszeit umschlossen.

In einer Reihe von Beiträgen werden die Arbeitszeitregelungen für solche Berufe betrachtet, die neben echter Tätigkeit einen relativ großen Teil Zeit für Arbeitsbereitschaft verlangen und bei denen die Tätigkeit in regelmäßigem oder unvorhersehbarem Wechsel mit Bereitschaft ausgeübt wird, insbesondere im Kraftfahrzeuggewerbe, in der Schifffahrt, im Eisenbahnbetrieb, in Krankenanstalten, Apotheken usw. Bei hohem Anteil von Bereitschaftszeit ist eine längere Arbeitszeit als bei annähernd mit Tätigkeit ausgefüllter Arbeitszeit von der Arbeitsbelastung her durchaus vertretbar, aber die Schmälerung der Freizeit und der Freiheit ihrer individuellen Verwendung stößt vom Menschen und von gesellschaftlichen Bedürfnissen her doch wieder auf Grenzen, so daß Arbeitszeitschutzbestimmungen nicht entbehrt werden können, so sehr auch ökonomische Gründe und Personalknappheit bei hohem Anteil von Arbeitsbereitschaft eine längere Arbeitszeit wünschbar erscheinen lassen. Fechner und Mitarbeiter unterziehen alle diesbezüglichen arbeitsrechtlichen Fragen in erfreulich engem Zusammenhang mit arbeitswissenschaftlichen Aspekten gründlicher Untersuchungen, so daß das Buch wertvolle Grundlagen für die Weiterentwicklung des gesetzlichen und tarifvertraglichen Arbeitsrechtes bietet. Es sei nochmals auf die Vorschläge hingewiesen, für alle künftigen Regelungen „exakte Arbeitsstudien“ (S. 103) einzusetzen, um die „Belastungsintensität“ der zu betrachtenden Berufe oder Tätigkeiten hinreichend genau erkennen zu können. Statt von Belastungsintensität sollte man vielleicht besser von „Belastungsprofil“ sprechen, weil es im Zusammenhang mit dem Problem der Arbeitsbereitschaft mehr auf den Wechsel von Tätigkeits- und Bereitschaftszeiten und der Unterarten dieser Zeiten ankommt als auf die zeitweilige und die durchschnittliche Belastungsintensität.

Hermann Böhrs, Hannover

*Sohrab Farahmad*: Der Wirtschaftsaufbau des Iran. Unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit der Planbehörde. Tübingen u. Basel 1965. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) u. Kyklos. VI/179 S.

Der Verfasser befaßt sich mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Iran. Besondere Beachtung schenkt er der Zeit von der Gründung der Planungsbehörde bis zur Gegenwart. In drei Abschnitten (der Iran als Entwicklungsland, der Wirtschaftsaufbau und die Finanzierung des Wirtschaftsaufbaus) wird das Thema abgehandelt. Seiner Ansicht nach war Persien bis zum Anfang dieses Jahrhunderts ein „wirtschaftlich dekadentes“ Land. Aber auch noch die Zeit von 1906 (Persien erhält seine erste Verfassung) bis 1921 brachte keine nennenswerte wirtschaftliche Entwicklung mit sich, da starke politische Pressionen von außen dagegen standen. Erst mit der Machtergreifung durch Reza Kahn (1921) wurde den ausländischen Einflüssen ein Ende gesetzt und der Weg für eine Entwicklung der Wirtschaft geebnet. Auf fremde Hilfe wurde dabei weitgehend verzichtet. Die teilweise Ersetzung des Islamischen Rechts durch ein bürgerliches Recht nach dem Muster des Code Civil sowie die Einführung neuer Ideen und der Bruch mit der überlieferten Theokratie bereiteten den Boden vor und ermöglichten der starken Zentralregierung den wirtschaftlichen Aufbau des Landes. 1937 wurde der Hohe Wirtschaftsrat gegründet, der die Vorarbeiten zum ersten Entwicklungsplan leistete. Der Ausbruch des zweiten Weltkrieges und die Besetzung Persiens durch amerikanische, englische und russische Truppen verhinderten jedoch die Durchführung des Planes. 1943 sagten die Alliierten auf der Konferenz von Teheran als Entschädigung dem Land für die Nachkriegszeit Wirtschaftshilfe zu. 1946 wurde auf Initiative der Banke Melli Iran über einen Ausschuß der Planungsrat gegründet, dem die Planung der wirtschaftlichen Entwicklung übertragen wurde. Erklärtes Ziel der Regierung war die Förderung sämtlicher Wirtschaftsbereiche. Die Erkenntnis, daß die eigenen Mittel dazu nicht ausreichen, führte zur Suche nach ausländischen Hilfsquellen und einem ersten Kreditantrag an die Weltbank. Mit einer Art Bestandsaufnahme und der Erstellung eines Planes für die Entwicklung des Irans wurden Morrison, Knudson International Co. beauftragt. Da die Kosten für die Planrealisierung zu hoch waren, ging nach eigenen Versuchen einer Umgestaltung der Auftrag zur Erstellung eines Planes an die Overseas Consultants Inc. Diese legte 1949 einen umfassenden Plan vor, der auch als Grundlage für die folgenden Pläne diente.

Als Folge wurde der erste Siebenjahresplan mit einem Kostenvorschlag von 26,3 Mrd. Rial erstellt, der auf Grund des Ölkonfliktes, ohne die Ziele erreicht zu haben, 1955 vorzeitig abgebrochen wurde. Dem folgenden zweiten Entwicklungsplan widmet der Verfasser einen großen Teil seiner Ausführungen. Ziel des Planes war die Steigerung der Produktion, eine Steigerung der Ausfuhr, Preisstabilität — die, da mehr investiert als gespart wurde, nicht erreicht werden konnte —, Entwicklung des Transport-, Erziehungs- und Gesundheitswesens;

generell eine Hebung des Lebensstandards. Während der zweiten Planperiode wurden auch Investitionsanstrengungen von privater Seite unternommen, jedoch fehlten die erforderlichen Voruntersuchungen und jegliche Abstimmung; ebenso wie bei den staatlichen Vorhaben, wurden vorher keine Kosten-Ertragsermittlungen erstellt. Während dem Ausbau der Infrastruktur die erforderliche Bedeutung beigemessen wurde, wurde einer notwendigen Förderung und Entwicklung des landwirtschaftlichen Sektors nicht genügend Beachtung geschenkt. Im zur Zeit laufenden dritten Entwicklungsplan hat die Landwirtschaft ein stärkeres Gewicht erhalten, und auch der Erziehungssektor ist stärker in den Vordergrund getreten. Bei der Durchführung der Entwicklungsprogramme fehlte bisher nicht nur die notwendige Koordinierung zwischen Planbehörde und Ministerien, sondern es zeigte sich zwischen beiden eine starke Konkurrenz.

Nach einer kurzen Einführung zur Landeskunde, Geschichte und den Zielen der Planungsbehörde sowie dem Versuch, allgemein auf die Problematik einer Wirtschaftsplanung in Entwicklungsländern einzugehen, legt der Verfasser im zweiten Teil des Buches den Wirtschaftsaufbau des Iran dar. In den einzelnen Abschnitten geht er auf die Bedeutung und Entwicklung des jeweiligen Sektors in den Plänen ein. So wird die Landwirtschaft einschließlich Viehzucht, Fischfang und Forstwirtschaft behandelt. Die herrschende Besitzstruktur mit Großgrundbesitz und Pachtsystem wird dargestellt und auf die Problematik hingewiesen, die sich daraus für einen Wandel in der Landwirtschaft ergibt, denn zum überwiegenden Teil sind die Landbesitzer prozentual am Ertrag beteiligt.

Bei der Grundstoffindustrie wird bezüglich der vorhandenen und vermuteten Mineralien und Bodenschätze ein positives Bild des Landes entworfen und dem Erdöl, das in den letzten Jahren über 50 % der gesamten Deviseneinnahmen erbrachte, ein breiterer Abschnitt gewidmet.

Die Angaben über das Handwerk, das der Konkurrenz der wachsenden Industrie ausgesetzt ist, sowie über letztere sind wegen der unzureichenden Statistiken unvollständig und häufig recht kühn interpretiert. Ein letzter Abschnitt behandelt den Verkehr.

Im dritten und letzten Teil des Buches geht Farahmad auf die Finanzierung des Wirtschaftsaufbaues ein. Die inländischen Finanzierungsquellen bestehen aus Steuern, Zöllen (bis vor kurzem noch etwa 30 % der Einnahmen) und Staatsmonopolen. Ein beachtlicher Teil zur Entwicklung wird daneben durch Privatinvestitionen erbracht. Zur Unterstützung der privaten Investitions- und Unternehmertätigkeit wurde nach dem ersten Plan das Bankensystem ausgebaut und erweitert. Devisen bezieht der Iran aus dem Außenhandel, vor allem aber aus den Einnahmen aus den Ölquellen und dem Rial-Verkauf an ausländische Unternehmen zum Zweck der Investition oder zur Begleichung von Löhnen. Weitere Devisenmittel werden durch die Entwicklungshilfe, Kredite und Investitionen ausländischer Gesellschaften

mobilisiert. Abschließend wird ein Ausblick auf die Möglichkeiten der weiteren Entwicklung gegeben.

Es ist zu begrüßen, daß mit dieser Arbeit ein Buch vorliegt, das in knapper Form Auskunft über die wirtschaftliche Entwicklung des Iran gibt, über den ohnehin nur wenig Literatur vorliegt. Bedauerlich ist nur, daß das Zahlenmaterial nur teilweise bis 1961/62 reicht, öfter jedoch älteren Datums ist. Bei Angaben im Zusammenhang mit der Bevölkerung wird auf die Ergebnisse der Volkszählung von 1956 zurückgegangen, da eine brauchbare Fortschreibung zu fehlen scheint. Als nachteilig erweist sich ferner, daß Zahlenangaben mit Vergleichszahlen im Text entsprechend der Herkunft der jeweils verwendeten Quellen in unterschiedlichsten Währungseinheiten angegeben werden.

Wolfgang Tratzki, Stuttgart

**Industrialisierung ländlicher Räume.** (Forschungsberichte des Ausschusses „Raum und gewerbliche Wirtschaft“ der Akademie für Raumforschung und Landesplanung.) Hannover 1961. 148 S.

Sechs Beiträge zum Problem der gewerblichen Entwicklung ländlicher Räume sind in diesem Band vereint. Davon behandeln die beiden ersten mehr allgemeine Fragen, wogegen sich die vier folgenden Arbeiten mit Forschungen in speziellen Räumen befassen und eine Reihe interessanter Detailergebnisse zutage fördern.

Den ersten Beitrag liefert Gerhard *Stavenhagen* zum Thema „Typen ländlicher Neuindustrialisierung in der Bundesrepublik“. Er geht von der Hypothese aus, daß sich eine Antwort auf die Frage, „ob bei den seit 1945 in der Bundesrepublik erfolgten Industrialisierungsprozessen in ländlichen Gemeinden bestimmte Typen erkennbar sind, ... in sinnvoller Weise nur finden (läßt), wenn die Faktoren berücksichtigt werden, die für die Standortwahl und damit für die örtliche Verteilung der Betriebe auf dem flachen Lande maßgebend waren“. Ob diese Hypothese wirklich haltbar ist, scheint fraglich. Die Standortfaktoren geben eine recht schmale, vielfach sogar unbrauchbare Basis für eine solche Typisierung ab, wenn sie auch in der bisherigen einschlägigen Literatur sehr häufig angezogen wurden. Bevor die Faktoren im einzelnen untersucht werden, ist eine Darstellung der Entwicklungstendenzen nach verschiedenen Phasen vorgeschaltet. Es treten insbesondere die Auslagerungen während der Kriegszeit, die erste Flüchtlingswelle und die Neuorientierung nach der Währungsreform hervor. Überstürzte, spontane und sorgfältiger geplante Standortbezüge werden recht interessant miteinander verglichen. Die Auswirkungen des Korea-Booms sind leider nur am Rande erwähnt. Jedoch findet die Beachtung wirtschaftsgeographischer Auswirkungen von Konjunkturzyklen in einem späteren Beitrag genügend Beachtung (vgl. *Brenneisen* im folgenden). Dann werden die klassischen Faktoren untersucht: Arbeitsmarktorientierung, Materialorientierung, Absatzorientierung und Kredit- und Steuerorientierung. Vieles lehnt sich an das bereits aus vielen anderen Quellen Bekannte an. Im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktorientierung finden sich interessante

Angaben über Lohngefälle und ihre Konsequenzen auch nach sektoraler Betrachtung.

Erich Egner entwirft sein System der Ballungs- und Streuungsräume unter dem Thema: „Die regionale Entwicklung der Industriewirtschaften“. Seine Ausführungen hierzu sind heute allgemein bekannt und nützlich Instrumentarium geworden. Seine Darstellung der Motive der Agglomeration und Deglomeration ist anschaulich. Daran schließen sich seine Postulate nach einer gleichmäßigeren räumlichen Verteilung der wertschöpfenden Kapazitäten. Sie sind mit den inzwischen ebenfalls geläufigen Hinweisen auf Gefälle, Subventionsgebiete, Wachstumssperren, back-wash effect etc. knapp begründet. Hier hätte sich der Leser vielleicht eine größere Ausführlichkeit und Abwägen der Gegenargumente gewünscht. Wenn nicht alles trügt, treten wir durch die inzwischen bekannt gewordenen Entwicklungstendenzen in industriellen Randgebieten sicherlich erneut in die Diskussion dieser Fragen ein. Sie muß sich auf die problematischen Angaben von „optimalen Gemeindegrößen“ erstrecken, die in dieser Arbeit etwas unkritisch erwähnt werden. Die Beschreibung qualitativer Kriterien ist recht anschaulich. Der kurze Hinweis jedoch auf die Probleme quantitativer Kriterien (private Kosten allein nicht maßgebend, und soziale Kosten nicht erfassbar) sollte diese Blickrichtung nicht versperren, sondern Anlaß zu neuen Forschungen geben. Zum Schluß wird eine neue Fassung regionaler Polykultur in deskriptiver Form dargeboten und die Forderung nach einer regional ausgeglicheneren Infrastruktur sowie nach einer steuerlichen Berücksichtigung progressiver sozialer Kosten erhoben.

Reinhold Brenneisen befaßt sich mit den Auswirkungen der Konjunktur auf Ost-Bayern. Seine Darstellung, nach Umfang und empirischem Gehalt begrenzt, gibt ein recht aufschlußreiches Bild von der Sprunghaftigkeit der regionalen Expansion der gewerblichen Wirtschaft. Hier könnten interessante Bezüge zur vererbten Diskussion über das regional gleichgewichtige Wachstum neu gefaßt werden.

Eine besonders reizvolle Arbeit bietet Ingeborg Eesenwein-Rothe über „Die Persistenz von Industriebetrieben in strukturschwachen Wirtschaftsgebieten“. Sie fußt auf recht detaillierten empirischen Arbeiten im Weser-Ems-Gebiet. Besonders interessant ist die Darlegung der vielfältigen Gründe für den Fehlschlag von über 600 von insgesamt knapp 1 400 Neugründungen. Einige wichtige Ergebnisse wie etwa das Fehlen eines Zusammenhangs zwischen dem Erfolg der Neugründungen und zentralörtlichen Funktionen der Gemeinden verdienen Beachtung. Das Instrument des „Persistenzkoeffizienten“ wird geschickt für die Interpretation der Ergebnisse gehandhabt. Ein Katalog qualitativer Merkmale nimmt viel Raum ein, wogegen eine Systematisierung der Ergebnisse bewußt fortgelassen und die Möglichkeit einer Quantifizierung des „Industrieklimas“ nur angedeutet wurde. Hier findet der Leser viele Anregungen, obgleich offenbar das Untersuchungsgebiet nach Größe, Bedeutung und Beschaffenheit für ge-

neralisierende Betrachtungen nur ein schmales Fundament bietet und deshalb wohl auch die Verfasserin hierin Vorsicht walten ließ.

Der Beitrag von Olaf *Boustedt* über „Regionale Entwicklungstendenzen in der bayerischen Industrie 1953 bis 1958“ enthält Lesenswertes. Der Verfasser, Oberregierungsrat in München, hätte jedoch einen stärkeren Akzent auf die systematische Darstellung behördlicher Maßnahmen, Ziele und Tendenzen legen können. Wir wissen auf diesem Gebiete immer noch recht wenig. Die Ergebnisse seiner recht gründlichen Untersuchung sind im wesentlichen auf die drei Typen kleiner, mittlerer und großer Standorte beschränkt, aber leider nicht sehr klar voneinander abgehoben.

Zum Schluß gibt Ulrich P. *Ritter* einen Überblick über „Die wirtschaftspolitische und raumordnerische Bedeutung der Industrial Parks in den USA“. Nach einleitenden definitorischen Klärungen und kurzen Beschreibungen der Motive für die wachsende Bedeutung der Industrieparks in den USA, hebt er die Bedeutung der Standortfaktoren hervor. Auch die Zusammenhänge zwischen Industrieparks und Raumordnung werden gründlich dargelegt. Ein besonderer Akzent liegt auf der Rolle der Industrieparks in den Bestrebungen zur Auflockerung der Ballungsräume. Den Schluß bildet eine vergleichende Betrachtung der Industrieparks und Industrieböden sowie insbesondere ihrer Vor- und Nachteile. Wir wissen heute sicherlich wesentlich mehr über dieses interessante Instrument als noch vor wenigen Jahren. Die neuere Diskussion über die Rolle von Industrieparks in Entwicklungsländern unterstreichen jedoch die Bedeutung einer solchen grundsätzlichen Untersuchung.

Insgesamt gibt der Band ein vielfältiges Bild der Forschungen auf dem Gebiete der gewerblichen Entwicklung ländlicher Räume. Zugleich zeigt er auch die noch großen Lücken auf und die Nachteile der bisherigen Ergebnisse, die weitgehend auf einer ex-post-Beschreibung bekannter Entwicklungstendenzen beruhen und wenig verlässlichen Boden für die ex-ante-Analyse von ländlichen Räumen hinsichtlich ihrer prospektiven industriellen Entwicklung bieten.

Albrecht Kruse-Rodenacker, Stuttgart

*Produktivitätsorientierte Regionalpolitik.* (Schriften der Adolf-Weber-Stiftung. Hrsg. von Rudolf *Gunzert*). Berlin 1965. Duncker & Humblot. 88 S.

Am 16. Oktober 1964 fand die „Wirtschaftswissenschaftliche Tagung der Adolf-Weber-Stiftung“ im Gesellschaftshaus des Frankfurter Zoos statt; hier sprachen Harald *Jürgensen*, Hamburg, über „Produktivitätsorientierte Regionalpolitik“, Hermann *Priebe*, Frankfurt, über „Die dezentralisierte Schwerpunktbildung aus der Sicht der Landwirtschaft“ und Willi *Albers*, Kiel, über den „Einfluß der Finanzpolitik auf die räumliche Ordnung der Wirtschaft“. Die anschließende Diskussion wurde geleitet von Andreas *Predöhl*, Münster.

Dabei stehen im Vordergrund zwei Problembereiche: das Problem der armen Region und das Problem der übermäßigen Ballung; bei dem ersten Fall handelt es sich um schlechter werdende Erzeugungs- und Absatzbedingungen für die vorherrschenden Produktionszweige, beim zweiten Fall um wachstumsbedingte Expansion lokalisierter Produktionszweige, wobei aus „subjektiver Ungewißheit“ heraus oft Schwierigkeiten entstehen können. Mit Recht bezeichnet *Jürgensen* das Nebeneinander von über- und von unterentwickelten Regionen in einer Volkswirtschaft als „Verschwendung von Produktivkräften“ (S. 9). Er bemüht sich dann darum, die maßgebenden Faktoren für eine sinngemäße Raumordnung in der Bundesrepublik aufzuzeigen, wobei er allerdings auf die besonderen Schwierigkeiten hinweist, die für die Regionalpolitik sowohl in der Bundesrepublik als auch in der EWG bestehen. Er kommt zu dem Schluß, daß „die Regionalpolitik ihre ökonomische Aufgabe erst dann erfüllen (kann), wenn sie brauchbare gesamtwirtschaftliche Orientierungsgrößen erhält“ (S. 30).

*Priebe* geht vor allem auf die Probleme ein, die sich aus der Sicht der möglichen Entwicklung in den ländlichen Regionen ergeben, wobei er vor allem auf den starken Rückgang des Arbeitskräftebedarfs hochentwickelter landwirtschaftlicher Betriebe eingeht, woraus sich u. a. ergebe, daß jetzt ein reines Bauern- oder Landarbeiterdorf „kein voll lebensfähiges soziales Gebilde“ mehr sein könne. Er fordert deshalb die „dezentralisierte Bildung neuer wirtschaftlicher Schwerpunkte“ (S. 46), weil sie für die Landwirtschaft von großer Bedeutung sind.

*Albers* bemüht sich, an Hand historischer und statistischer Daten zu zeigen, „daß die Finanzpolitik bei der gegebenen gemeindlichen Steuerstruktur in nicht unerheblichem Maße ballungsfördernd gewirkt hat“ (S. 69), läßt aber nicht den Schluß zu, daß man deshalb unbedingt „entballen“ müsse.

In der Diskussion wurde verständlicherweise besonders ausführlich das Problem der „Ballungsgebiete“ behandelt, wobei *Jürgensen* noch wichtige Ergänzungen zu seinen Ausführungen gab. Im Schlußwort zu seinem Vortrag wies *Priebe* darauf hin, daß neben der primären Funktion des Bodens, Nahrungsmittel zu erzeugen, die soziale Funktion stärker berücksichtigt werden müsse (S. 85). Einen wichtigen „steuerpolitischen Beitrag“ leistete noch der Stadtkämmerer *Hielscher* (München) zu den Ausführungen von *Albers*. Peter Quante, Kiel

**Rolf Glaeser:** Finanzpolitische Willensbildung in der Bundesrepublik Deutschland. Versuch einer Analyse der Grundstruktur und Problematik. (Volkswirtschaftliche Schriften, hrsg. von J. Broermann, Heft 82). Berlin 1964. Duncker & Humblot. 234 S.

Auf S. 70 seiner Ausführungen weist der Verf. darauf hin, „daß sich das Interesse der Öffentlichkeit, sofern sie sich finanzwirtschaftlichen Fragen zuwendet, auf Steuerfragen konzentriert, während

haushalts- bzw. finanzpolitische Vorgänge kaum Beachtung finden. Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung von Steuer- und Etatpolitik würde aber gerade eine umgekehrte Anteilnahme verdienen“. Mit dieser Feststellung ist schon auf den wesentlichen Inhalt der Schrift hingewiesen, die „der Finanzverfassung*wirklichkeit* der Bundesrepublik . . . so nahe wie möglich zu kommen“ sucht (S. 164) und damit dem Staatsbürger die Möglichkeit geben will, diese Wirklichkeit und ihre Konsequenzen näher kennen zu lernen. Deshalb weist der Verf. auch auf S. 16 noch besonders auf den Anteil des Staates „bei Bildung, Umverteilung und Verwendung des Sozialprodukts“ hin und bemüht sich dann, „die konkrete finanzpolitische Willensbildung in der Bundesrepublik einer systematischen Analyse und kritischen Beurteilung zu unterziehen“ (ibid.).

Die eigentliche Darstellung beginnt mit den „Willensträgern der Finanzpolitik in der BRD“ (S. 23—72); hier werden eingehend und entsprechend ihrer Bedeutung Bundestag und Bundesrat, Regierung und Verwaltung (als Exekutive), die sachlich zuständigen Gerichte, insbesondere der Bundesfinanzhof, der Bundesrechnungshof, die Deutsche Bundesbank, die „Wissenschaftlichen Beiräte“ des Bundesfinanz- und des Wirtschaftsministeriums, ebenso aber auch die internationalen Organisationen und vor allem die politischen Parteien und die Interessenverbände behandelt. Es folgt dann ein Überblick über den „Finanzpolitischen Mitteleinsatz“ (S. 73—116), wo ausgewählte Beispiele der bundesrepublikanischen Willensbildung in Erscheinung treten; hier weist der Verf. u. a. darauf hin, daß die sehr wichtige „Koordinierung ausgabenbedingender Beschlüsse“ zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bisher sehr unzureichend sei (S. 97). Auch Finanz- und Steuerreformversuche seien bisher im großen und ganzen erfolglos geblieben (S. 104). Er gelangt hier sogar zu dem Ergebnis: „Abschließend ist zu konstatieren, daß es sich im gesamten Bereich der öffentlichen Hand als undurchführbar erwies, das Prinzip der Finanzautonomie mit der wirtschaftspolitischen Forderung nach einheitlicher Finanzpolitik in einem geschlossenen Wirtschaftsraum wirksam zu kombinieren“ (S. 109).

Um die dargestellten Mängel zu beseitigen, geht dann der Verf. in dem Abschnitt „Zur Problematik der finanzpolitischen Willensbildung in der BRD“ (S. 117—160) näher auf verschiedene „Lösungsvorschläge zur Verbesserung der finanzpolitischen Willensbildung“ ein, die von bekannten Fachgelehrten, aber auch aus dem Bundesfinanzministerium und von den „Wissenschaftlichen Beiräten“ des Bundesfinanz- und des Wirtschaftsministeriums stammen. Die anschließenden „kritischen Bemerkungen“ zu diesen Vorschlägen dürfen wohl als besonders wichtig für die Absichten des Verf. bezeichnet werden, die „Unterschiede in den Grundzusammenhängen der Willensbildung in der Finanzverfassung*theorie* und der *-wirklichkeit* der BRD aufzuzeigen und letzterer so nahe wie möglich zu kommen“ (S. 164 „Schlußbemerkungen“).

Zu erwähnen ist noch, daß der Verf. auf den Seiten 165—217 in besonderen „Tabellen, Aufstellungen und Abbildungen“ sich bemüht hat, die aufgezeigten Probleme auch in ihrer „sachlich-quantitativen“ Bedeutung, also durch entsprechende Statistiken usw., darzulegen.

Peter Quante, Kiel

*Norbert Andel*: Probleme der Staatsschuldentilgung. (Finanzwissenschaftliche Forschungsarbeiten, NF Heft 30.) Berlin 1964. Duncker & Humblot. 150 S.

Der Begriff der Schuldentilgung ist mehrdeutig und vor allem in der älteren finanzwissenschaftlichen Literatur oft ohne klare Umschreibung des ihm zgedachten Inhalts verwendet worden. Nicht unzumutbar erscheint es, ihn als Oberbegriff zur Bezeichnung aller Maßnahmen zu verwenden, die geeignet sind, die Vermögenslage eines Gemeinwesens zu verbessern. Dafür kommen in Betracht einerseits die Aufwertung vorhandener oder die Bildung neuer Aktiven (z. B. aus Überschüssen der Finanzrechnung), die als Entschuldung im Sinne der Verminderung eines Bilanzfehlbetrags wirken, sowie, mit dem gleichen Endeffekt, die Rückzahlung von Schulden als Mittel zur Verringerung der Passiven.

Andel faßt den Begriff der Schuldentilgung jedoch enger und unterscheidet zwischen aktiver Tilgung als „einer wirklichen Verringerung des staatlichen Schuldbetrages, indem der Staat eigene Mittel gegen aus Steuereinnahmen, Vermögensveräußerungen und ... Krediterschöpfung stammende Mittel einlöst bzw. ankauft“, und einer passiven Schuldentilgung im Sinne einer Verkleinerung der Schuldenlast „durch reales Volkseinkommenswachstum und/oder durch Geldentwertung“ (S. 14). Beide Erscheinungen wählt er zum Objekt seiner Untersuchungen.

In seinem ersten Hauptabschnitt werden die kurzfristigen Wirkungen analysiert, die sich bei der aktiven Schuldentilgung unter den verschiedenen möglichen Formen der Aufbringung der Mittel und in Hinsicht auf die verschiedenartigen Empfängergruppen ergeben können. Ihr Einbau in den Konjunkturzyklus führt den Verfasser schon hier zum Ergebnis: „Sofern die Schuldentilgung in den Dienst der Konjunkturpolitik gestellt wird (sie ohne Rücksicht darauf zu betreiben, muß abgelehnt werden), stellt die theoretisch optimale Lösung die Zentralbankgeldschöpfung in der Depression, die aus Steuermitteln vorgenommene Tilgung von der Zentralbank gehaltener Titel in der Hochkonjunktur dar“ (S. 41). Dieser These kann voll zugestimmt werden (vgl. Theo Keller: Schwebende und fundierte Schuld im Konjunkturzyklus; in: *Archeion oikonomikon*, Athen, Jg. 1956). Auch darin ist Andel recht zu geben, daß eine solche optimale konjunkturlenkende Schuldentilgung in der Praxis großen Hindernissen begegnet, weshalb auch zweitbeste Lösungen in Betracht gezogen werden müssen.

Das ist um so wichtiger, als neben den kurzfristigen auch die längerfristigen Wirkungen der Schuldentilgung mitgewürdigt werden müssen. Ihnen widmet Andel einen weiteren Hauptabschnitt seiner Arbeit. Er prüft die Effekte in der Form der Veränderungen des Staatshaushalts, der Beeinflussung der Kreditpolitik, des Konsums, der Vermögensbildung und der Investitionen sowie des Arbeitsangebots. Wenn er dabei nur zu ziemlich unbestimmten Aussagen gelangt, liegt das vor allem an den verschiedenen Verhaltensweisen, die als Reaktionen auf bestimmte Effekte möglich erscheinen.

Ein besonderer Abschnitt ist der Analyse der Wirkungen einer einmaligen Vermögensabgabe gewidmet, ein Mittel, das an Aktualität im Vergleich zur Zeit nach dem ersten Weltkrieg wesentlich eingebüßt hat. Sie ist, wie der Verfasser feststellt, nach dem zweiten Weltkrieg kaum noch ernsthaft postuliert worden. Eine Ausnahme bildet Alfred Amonn, dessen Buch „Bundesstaatliche Finanzordnung“ in diesem Zusammenhang wohl verdient hätte erwähnt zu werden.

Einem weiteren Abschnitt über die passive Schuldentilgung folgt ein abschließendes und zusammenfassendes Kapitel über die aktive Tilgung als Instrument staatlicher Wirtschaftspolitik. Sie führt den Verfasser auf Grund der im Laufe seiner Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse folgerichtig zum Postulat: „Bei einer beträchtlichen Staatsschuld sollte die säkulare Zentralbankgelderhöhung ... vornehmlich durch Monetisierung der Staatsschuld erfolgen, also weniger durch eine Verringerung der Mindestreserven“ (S. 126).

Man hätte wünschen mögen, daß der Verfasser seine klar durchgeführte kreislauftheoretische Analyse gleich auch noch auf den Fall einer Entschuldung durch einseitig verfügte Herabsetzung von Zins oder Schuldkapital („Staatsbankrott“) ausgedehnt hätte. Erst so wäre der Kreis der Möglichkeiten vollends geschlossen worden.

Theo Keller, St. Gallen

*Gesellschaft für Sozialen Fortschritt* (Hrsg.): Die Situation der alten Menschen. Bericht eines Ausschusses der Gesellschaft für sozialen Fortschritt über die Situation in der Bundesrepublik Deutschland, erstellt für den Kongreß der Internationalen Vereinigung für sozialen Fortschritt 1964 in Bordeaux. (Schriften der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e. V., Bd. 16). Berlin 1964. Duncker & Humblot. 197 S.

Bzüglich der Bedeutung der „alten Menschen“ für die jeweilige Gesamtbevölkerung sei darauf hingewiesen, daß im Deutschen Reich von 1900 nur 5,3 vH über 65 und im Deutschen Reich von 1939 7,8 vH über 65 Jahre alt waren; in der Bundesrepublik von 1961 sind dann 11,2 vH der Gesamtbevölkerung über 65 Jahre alt gewesen. Danach hat sich der Anteil der alten Leute gegenüber der Jahrhundertwende mindestens verdoppelt und wird nach vorliegenden Schätzungen sicherlich noch bis zum Jahre 1980 weiter anwachsen (vgl. S. 13). Nach Ausweis der internationalen Statistik gibt es eine Reihe von europäischen Ländern, in denen jetzt dieser Altersanteil auf etwa

12 vH gestiegen ist, während dieser Anteil in den übrigen Erdteilen höchstens 9 vH ausmacht (vgl. Stat. Jahrb. der BRD 1963, S. 30). Gerade auch diese zahlenmäßige Entwicklung trägt dazu bei, daß „in zunehmendem Maße die Notwendigkeit erkannt (wird), die Lage der alten Menschen zu verbessern und sie am Leben der Gesellschaft so weit wie eben möglich teilnehmen zu lassen“ (Vorwort, S. 5). Voraussetzung für die Erfüllung dieser sozialpolitischen Aufgabe ist es, „ein einwandfreies Bild von der Lebenslage der alten Menschen zu gewinnen“ (ibid.).

Zur Vorbereitung der Verhandlungen in Bordeaux (September 1964) hat die Deutsche Gesellschaft für Sozialen Fortschritt durch einen besonderen Ausschuß die Situation der alten Menschen in der Bundesrepublik ausgiebig klären lassen. In der vorliegenden Schrift sind die Ergebnisse dieser Untersuchungen sowohl in „Einzelbeiträgen“ mit der Materie besonders vertrauter Fachleute (S. 45—195) als auch in einem zusammenfassenden Bericht (S. 9—44) dargestellt worden. Um welche Probleme handelt es sich dabei im einzelnen?

1. „Das Alter unter medizinisch-psychologischen Gesichtspunkten“, dazu der Aufsatz von *Harlfinger*, „Die Situation der alternden und alten Menschen in ärztlicher Sicht“; 2. „Demographische Daten und volkswirtschaftliche Gesichtspunkte“, dazu *Blume*, „Die Situation des alten Menschen — dargestellt an Hand statistischer Ermittlungen“ —; hier ist die Feststellung besonders interessant, daß von den Menschen über 65 Jahre rund 70 vH der Männer noch verheiratet sind, aber nur ein gutes Viertel aller Frauen! Auch die Beschäftigung über die Altersgrenze hinaus wird hier unter die Lupe genommen; 3. „Das Problem der Altersgrenze“, dazu *Gotzen* in seinem Beitrag über „Die Lage der älteren Arbeitnehmer“, besonders S. 92 ff., wobei er die Probleme einer möglichen Änderung der Altersgrenzen vor allem „wegen der physisch und psychisch vielfach schädlichen Auswirkungen eines abrupten Wechsels von der Berufstätigkeit in den Ruhestand bei noch voll leistungsfähigen Kräften, der durch eine starre oder starr gehandhabte Altersgrenze verursacht wird“ (S. 93), eingehend behandelt. 4. „Die Einkünfte der alten Arbeitnehmer“, wobei es sich neben der Höhe der einzelnen Renten vor allem um die betriebliche Altersfürsorge und die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (von 1961) handelt, ergänzt durch die Ausführungen von *Gotzen* und *Westhaus* über „Zusätzliche betriebliche Altersfürsorge“; 5. „Lage der älteren Selbständigen in der Landwirtschaft“ (Wohnungs- und Einkommensverhältnisse), ganz wesentlich ergänzt durch *van Deenens* Beitrag mit dem gleichen Titel (S. 129 ff.), worin er u. a. ausführlicher die „Grundlagen der sozialen Sicherung in der Landwirtschaft“ behandelt und nebenbei feststellt, daß „etwa drei Viertel der Altersgeldempfänger heute noch im landwirtschaftlichen Betrieb mitarbeiten“ (S. 142). 6. „Die Altersprobleme der Selbständigen (Industrie, Handwerk, Handel und freie Berufe)“, dazu *Gotzen* über „Die Probleme der Selbständigen in Industrie, Handwerk, Geschäftsleben und Handel sowie in den freien Berufen“ (S. 112 ff.) —;

hier wird allerdings festgestellt, daß „die Lage der selbständigen mittelständischen Gewerbetreibenden im Handel hinsichtlich ihrer Altersversorgung keineswegs befriedigend“ ist (S. 122). 7. „Die Wohnungsprobleme alter Menschen“, ergänzt durch *Tartler*, „Die Freizeit im Alter“ (S. 175—195), worin eine „recht kritische Analyse des Verhältnisses von Alter und Freizeit“ (S. 189) gezogen und ein „Lebens- und Tagesplan innerhalb der Gesellschaft“ vorgeschlagen wird, um auch dem Alter eine gebührende Rolle zu gewähren. 9. „Hilfe und Betreuung“, ergänzt durch *Weller*, „Sozialhilfe für alte Menschen“, und *Ehrenberg*, „Die Altenhilfe im Bereich der freien Wohlfahrtspflege“ (S. 144—174); hier wird u. a. besonders auf Einkommen und Lebenshaltung und auf die Wohnverhältnisse der alten Leute eingegangen.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, daß hier eine wirklich gründliche und alle wichtigen Einzelheiten berücksichtigende Untersuchung vorliegt. In den „Schlußfolgerungen“ (S. 43 f.) wird allerdings darauf hingewiesen, daß man mit der bisherigen Alterspolitik noch nicht das endgültige Ziel erreicht hat: „Voraussetzung für eine umfassende und wirksame Altenhilfe ist eine langjährige Planung. Sie sollte von einer Untersuchung über die Lage der alten Menschen ausgehen und dadurch einen Überblick über den Bestand und den Bedarf an Wohnungen, Heimplätzen, Tagesstätten und sonstigen Einrichtungen, aber vor allem auch an Pflegekräften verschaffen. Eine Planung kann nur Erfolg haben, wenn alle öffentlichen und freiwilligen Kräfte auf allen Ebenen zusammenwirken.“

Peter Quante, Kiel

*Hans Georg Geisbüsch*: Die organisierte Nachfrage. Organisation und Strategie marktbeeinflussender oder marktbeherrschender Nachfrager. (Schriftenreihe des Forschungsinstituts für Wirtschaftsverfassung und Wettbewerb e. V., Köln, Heft 18). Köln — Berlin — Bonn — München 1964. Carl Heymanns Verlag. 177 S.

In dieser Untersuchung, einer Kölner Dissertation, werden die hauptsächlichen Bestimmungsgründe und Erscheinungsformen der organisierten Nachfrage als Gegenstück zum organisierten Angebot systematisch dargelegt. Eine solche Ergänzung der von der Markttheorie bisher einseitig vorangetriebenen Angebotsanalyse erscheint nicht zuletzt mit Rücksicht auf die vielgestaltige und immer stärker zutage tretende Nachfragekonzentration um so unerläßlicher, als deren einzel- und gesamtwirtschaftlichen Motive und Effekte für die weitere Entwicklung der Preistheorie und namentlich auch des Wettbewerbsrechts höchst bedeutsam sind.

Geisbüsch sucht die Marktmacht organisierter Nachfrager vornehmlich mit Hilfe empirischer Studien anschaulich herauszuarbeiten. Zugleich nimmt er eine gründliche Musterung des umfangreichen einschlägigen Schrifttums vor, das seit den ersten speziellen Monographien *Lederers*, *Passows* und *Lemhöfers* freilich ganz überwiegend auf praktische Fragen der Kartell- und Verbraucherpolitik abgestellt

war. Prinzipielle Erörterungen über die Rolle von Nachfragemonopolen im Privat- und Staatskapitalismus zielten in erster Linie auf den Unternehmer als Produktionsmittelbesitzer, auf den Staat als öffentlichen Auftraggeber und auf die nationale Gesamtnachfrage einer „dominierenden Volkswirtschaft“ ab und wurden besonders zwischen den doktrinären Fronten der Knappheits- und der Bereicherungsökonomie laut; die morphologischen, institutionellen und kreislauftheoretischen Probleme der Marktbeherrschung und Marktstrategie seitens der Nachfrage pflegten zumeist damit abgetan zu werden, daß es die Symmetrie der Marktstrukturen erlaube, von der Zusammenfassung und Bündelung des Angebots kurzerhand Analogieschlüsse auf die Organisierung der Nachfrage zu ziehen. Am Ende der Lektüre dieses klar konzipierten und sorgfältig durchdachten Buches weiß man es besser: Vor den eigenständigen wirtschaftlichen und außerwirtschaftlichen Determinanten der Nachfrage, ihrer Organisationsfähigkeit und ihres Organisationswillens muß das bloße Vertauschen der Vorzeichen oftmals versagen, und keine Beweisführung kann dies — zunächst jedenfalls — überzeugender dartun als das induktive Ausforschen „systematischer Erfahrungen mit der wirtschaftlichen Wirklichkeit“ (wie der Verfasser S. 41 im Anschluß an seinen Lehrer *Schmölders* sein Vorgehen kennzeichnet).

Um dieses Bekenntnisses zur sozialökonomischen Verhaltensforschung willen ist zu bedauern, daß der Autor aus Zeit- und Raumgründen davon absehen zu müssen glaubte, in seinem Buch die Verhaltensweisen der organisierten Nachfrager sowie die Entscheidungskriterien der Angebots- und Nachfragemarktmacht in extenso abzuhandeln. Diese Spezialuntersuchungen wird er hoffentlich bald folgen lassen, wenn auch ihre Ergebnisse hier zum Teil vorweggenommen worden sind. Nachdem Geisbüsch im ersten Abschnitt alle nötigen begrifflichen und methodologischen Vorfragen beantwortet, seinen Forschungsgegenstand abgegrenzt und seine Thematik literaturkundlich ausgeleuchtet hat, setzt er im zweiten die Probleme der Willensbildung und Willensäußerung bei den Trägern der organisierten Nachfrage auseinander und macht in einem knappen Exkurs deutlich, daß und wie die in der mikroökonomischen Preistheorie gebräuchlichen Prämissen hinsichtlich steigender oder sinkender Beschaffungsstückkosten bei oligopsonistischer und monopsonistischer Nachfrage realistischerweise korrigiert werden müssen. Der dritte Abschnitt schildert die Teilfunktionen der Beschaffung und die mannigfachen Intensitätsstufen interner und externer, informeller und formeller Nachfrageorganisation vom bloßen Informationsaustausch bis zur völligen Funktionsintegration, während der vierte Abschnitt schließlich die institutionellen Träger organisierter Nachfrage vergleichend gegenüberstellt und die Formen, Ziele und Wirkungen ihres Marktverhaltens an Hand zahlreicher Beispiele analysiert mit dem Resultat, daß „auf einer großen Anzahl von Zwischenmärkten bilateral ungleichgewichtige Marktformen vorherrschen und daß die Nachfrageseite einer großen Anzahl von Märkten unvoll-

ständig und unvollkommen im Sinne der Preis- und Marktformentheorie strukturiert ist“ (S. 151). Oft wird eine monopolistische Angebotspolitik von der countervailing power organisierter Großnachfrager verhindert, doch wirkt diese Ausgleichstendenz der Marktkonzentration selbstverständlich auch in der Gegenrichtung. Alles in allem hat Geisbüsch dank solider Tatsachenforschung eine Art Leitstudie geliefert, die sowohl als erste Bestandsaufnahme wie auch in ihrer wohlüberlegten und fruchtbaren methodischen Anlage zu überzeugen vermag und eine tragfähige Brücke zwischen empirischer Forschung und Modelltheorie schlägt. Antonio Montaner, Mainz

**Werner Karstens:** Wirkung und Wirkungsmöglichkeiten der Verbraucherverbände in Deutschland. Berlin 1964. Duncker & Humblot. 205 S.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die Tätigkeit und die Einflußmöglichkeiten der Verbraucherverbände in Deutschland zu untersuchen. Im wesentlichen geht er dabei auf die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände und auf die Verbraucherzentralen in den einzelnen Bundesländern ein. Der Begriff des Verbraucherverbandes wird aus den für den Wirtschaftsverband generell geltenden Merkmalen abgeleitet. Gegenüber den Wirtschaftsverbänden, die bewußt zum Zwecke der Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen gewerblicher Gruppen gegründet werden, entstehen Verbraucherverbände durch den Zusammenschluß von Verbrauchern „zum Zwecke der Wahrung gemeinsamer Konsumenteninteressen“.

Aus der Definition des Verbraucherverbandes, die als Zweck nicht nur die Wahrung der Mitgliederinteressen, sondern darüber hinaus die Vertretung der gesamten Konsumentenbelange erfaßt, leitet Karstens in seinen späteren Untersuchungen die Legitimation für die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände ab, als Repräsentantin der Konsumentenschaft aufzutreten. Dabei wird auf die mangelnde Verbandsfähigkeit der Konsumenten hingewiesen, die im allgemeinen auf Grund ihrer Berufstätigkeit in gesonderte Interessengruppen zerfallen. Hieraus ergibt sich die Frage, wie ein Verband mit relativ geringer Mitgliederzahl, die *gemeinsamen* Interessen der gesamten Konsumentenschaft eines Volkes zutreffend bestimmen und vertreten soll. Der Verfasser stellt hierzu fest, dieses Problem der Willensbildung sei mit graduellen Unterschieden auch bei anderen Verbänden gegeben.

Folgerichtig wendet er sich der Bestimmung der im gemeinsamen Interesse der Konsumenten liegenden Aufgaben der Verbraucherverbände zu. Sie werden in der Verbraucheraufklärung (Markt- und Qualitätsüberblick, Förderung der Rationalität des Verbraucherverhaltens) und in der Verbrauchervertretung gegenüber dem Staat und anderen Institutionen gesehen.

Abschließend geht Karstens den Möglichkeiten zur Intensivierung des Wirkens der Verbraucherverbände nach und stellt fest, daß die

existierenden Verbände durch Koordination ihres individuellen Vorhabens eine höhere Effizienz erreichen könnten. Es sollte auch versucht werden, eine größere Zahl von Verbrauchern als Mitglieder zu gewinnen; die höheren Beitragseinnahmen würden zugleich die finanzielle Basis verbessern. Dabei wird erkannt, daß diese Möglichkeit nur begrenzt realisierbar ist. Gegen staatliche Finanzhilfen bestehen nach des Verfassers Ansicht Bedenken wegen der damit verbundenen dirigistischen Tendenzen. Andererseits gehört in einer sozialen Marktwirtschaft die Förderung der Verbraucheraufklärung zu den wirtschaftspolitischen Aufgaben des Staates; warum sollte die Bereitstellung öffentlicher Mittel für derartige Zwecke abgelehnt werden, solange die Unabhängigkeit der Verbraucherverbände dadurch nicht gefährdet wird und andere Finanzierungsquellen nicht verfügbar sind?

Die vorliegende Schrift zeichnet sich durch die systematische Anlage der Untersuchung aus; es ist gelungen, die verschiedenen Formen der Verbraucherverbände darzustellen und — von der realen Marktsituation ausgehend — ihre Wirkungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die Zusammenfassungen der Ergebnisse am Schluß der einzelnen Kapitel vermitteln einen wertvollen Überblick.

Günter Petermann, Berlin

*Adolf Blind* (Hrsg.): Umriss einer Wirtschaftsstatistik. Festgabe für Paul Flaskämper zur 80. Wiederkehr seines Geburtstages. Hamburg 1966. Felix Meiner. 358 S.

Mit der stattlichen Festgabe für den hochverdienten Gelehrten sollen Objekt und Erkenntnisziel der Wirtschaftsstatistik so umrissen werden, wie es im Lebenswerk Flaskämpers angelegt worden ist. Auf diese Weise möchten Autoren, Herausgeber und Verleger dem verehrten Freund und Lehrer eine besondere und ganz persönliche Ehrung zuteil werden lassen. So wird von Blind schon im Vorwort die „Vernachlässigung jener sachlogischen Analyse des Untersuchungsgegenstandes“ beklagt, „auf die Flaskämper und mit ihm der von Zizek ausgehende Kreis Frankfurter Statistiker, so großen Wert legte...“. Und in einer „Einführung in die Wirtschaftsstatistik“, mit welcher Blind das Werk eröffnet, stellt er, diesem Vorhaben gemäß, das logische Fundament für die spezifischen Denkkategorien der Frankfurter Schule dar: Es geht um die Forderung strenger Objektbezogenheit von Deskription und Analyse ökonomischer Statistik; erst wenn sie erfüllt ist, hat ein kritisches Urteil über die Anwendbarkeit wahrscheinlichkeitsrechnerischer Methoden Sinn.

Aus solcher Sicht werden Schwierigkeiten erörtert, die der Aufstellung eines verbindlichen Systems der Wirtschaftsstatistik entgegenstehen. Blind entscheidet sich dafür, die Umriss einer Wirtschaftsstatistik mit einer systematisch nach Einzelzweigen geordneten Statistik zu skizzieren. Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen seien als „Überbau“ der Bereichsstatistik anzusehen: sie sollten deshalb der Darstellung aller Teilstatistiken für Einzelzweige folgen. Auf diese

Weise reihen sich die Beiträge zu dem hier zu besprechenden Sammelwerk — mit einigen Lücken und Arabesken — nach der Folgeordnung des Statistischen Jahrbuchs.

Die Auswahl der Autoren für die Festgabe beschränkt sich auf Statistiker, die sich zur Frankfurter Schule bekennen und die sich außerdem mit Methodenfragen der Wirtschaftsstatistik befaßt haben. So war von vornherein gewährleistet, daß die Diskussion auf hohem Niveau erfolgte und daß die angeschnittenen Fragen jeweils nach dem letzten Stand der Entwicklung erörtert wurden: 12 von 19 Beiträgen stammen aus der Feder von Ressortchefs der amtlichen Statistik der Bundesrepublik Deutschland und weitere 3 von Kollegen des Herausgebers, die sich der Schule Flaskämpfers verbunden wissen.

Das Auswahlprinzip hatte allerdings auch negative Folgen. Denn es wurde einer Reihe von Gelehrten nicht das Wort erteilt, die Maßgebliches zu den Umrissen der Wirtschaftsstatistik zu sagen haben und die manches gegen die Vernachlässigung der „Sachlogik“ in der Anwendung stochastischer Methoden beigetragen haben. So fehlen insbesondere sachkundige Beiträge zur Anwendung von Stichprobentheorie und Regressionsschätzung bei der Planung wirtschaftsstatistischer Teilerhebungen (mit einer Ausnahme, bei der ziemlich hilflos der Text einer amtlichen Publikation wiedergegeben wird). Auch über die modernen Bemühungen um die Zeitreihenanalyse wird nichts berichtet. Erfreulicherweise werden dafür die Probleme der Indexzahlen mit zwei Beiträgen recht eingehend behandelt; dabei fließen, soweit es um die Erörterung der Formeln geht, über ganze Passagen wörtliche Wiederholungen ein. (Beide Autoren sind als Dozent und Assistent im gleichen Institut tätig.) Aber gerade diese beiden Abhandlungen machen das zentrale Anliegen der Frankfurter Schule deutlich: die Wirtschaftsstatistik nicht mit fertigen methodologischen Rezepten zu betreiben, sondern der Darlegung von Einzelproblemen jeweils sachbezogene methodische Erörterungen voranzustellen.

Außer diesen Beiträgen zur Indextheorie sind für den Interessenbesonders diejenigen von Informationswert, in denen Vertreter der amtlichen Statistik Vorschläge und Überlegungen zur Weiterentwicklung der Methoden und Konventionen der von ihnen bearbeiteten Sparten der Wirtschaftsstatistik vortragen. Recht informativ erscheinen unter diesem Aspekt zwei Abhandlungen über die Statistik der Erwerbstätigkeit und über die Produktionsstatistik für Industrie und Gewerbe. — Neben solchen kritischen Studien findet sich eine Reihe von Berichten aus dem Arbeitsgebiet der amtlichen Statistik. Alle derartigen Beiträge erscheinen als wohlgeformte, wenn auch nicht normierte „Bausteine“ der Wirtschaftsstatistik. Mit anderen Abhandlungen kommen dagegen wirklich die „Umrisse“ einer Wirtschaftsstatistik ins Blickfeld, so z. B. in einem wirtschaftssystematischen Aufsatz über das Verhältnis von Wirtschaftsstatistik und Wirtschaftspolitik, oder in einer eher programmatischen Arbeit über die fehlende Kongruenz zwischen ökonomischer Fragestellung und empirisch erfaßbaren Tatbeständen des Einkommens.

Als Ganzes bietet diese Festschrift eine Reihe wichtiger Fragmente und Skizzen. Sie lassen erkennen, auf welche Weise die statistische Beschreibung und Analyse von ökonomischen Strukturen und Prozessen in einem „System der Wirtschaftsstatistik“ zu konkretisieren wäre.

Ingeborg Esenwein-Rothe, Nürnberg

*Jürg Schnegelsberg*: Das schweizerische Kartellgesetz. Entstehungsgeschichte, Grundprinzipien und Inhalt. (FIW-Schriftenreihe, Heft 16.) Köln-Berlin 1964. C. Heymanns Verlag. 105 S.

Die vorliegende Schrift behandelt in ihrem ersten Teil den Werdegang des Anfang 1964 in Kraft getretenen schweizerischen Kartellgesetzes. Nachdem 1958 eine Kartellinitiative, die den Schutz gegen den Mißbrauch privatwirtschaftlicher Macht gewähren sollte und die Einschränkung des Wettbewerbs bzw. die Schaffung von Monopolen als rechtswidrig ansah, verworfen wurde, entwarf eine Expertenkommission, deren Mitglieder überwiegend Vertreter von Verbänden und Wirtschaftsgruppen waren, dieses auf dem Mißbrauchsprinzip basierende Gesetz, welches insbesondere die Verhältnisse der Kartellmitglieder untereinander regelt und die Möglichkeit bietet, sehr groben Mißbräuchen zu begegnen. Das Gesetz wurde mit der Erhaltung der mittelständischen Wirtschaftsstruktur („Dorfkultur“) und der Steigerung der Exportintensität der Schweiz, die gemeinhin als das kartellreichste Land gilt, begründet. Nach Ansicht des Verf. hätte eine Kartellpolitik im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft an den „Bedürfnissen der schweizerischen Unternehmerschaft“ scheitern müssen.

In der Untersuchung, die sich im wesentlichen auf Berichte der Preiskommission (1957), der Expertenkommission (1959) und des Bundesrates (1961) stützt, wird das Dilemma zwischen dem Individualschutz und dem Schutz des Wettbewerbs als Institution einerseits und der Vertragsfreiheit und der Kartellvorliebe der Unternehmer andererseits deutlich. Verf. meint optimistisch zu diesem Kartellgesetz, dem die Wettbewerbsordnung des „möglichen Wettbewerbs“ zugrunde liegt, daß durch Substitutionsprodukte und Außenseiter, durch Lockerung des Kartellzwangs und Erleichterung der Rücktrittsmöglichkeit für wettbewerbswillige Unternehmer schwerwiegende Mißstände verhütet werden können.

Im zweiten Teil werden die einzelnen Bestimmungen des außerordentlich kurzen Kartellgesetzes (23 Artikel) über Kartelle und kartellähnliche Organisationen, wozu marktbeherrschende Unternehmen gehören, kommentiert. Der Verf. weist darauf hin, daß die zahlreichen generellen Begriffe noch durch richterliche Auslegung konkretisiert werden müssen, so daß für die Wirtschaft eine „gewisse Unsicherheit“ und „Überraschungen“ entstehen werden.

Das Gesetz gliedert sich in einen zivilrechtlichen und einen verwaltungsrechtlichen Teil. Der zivilrechtliche Teil (Art. 4—16) enthält insbesondere Bestimmungen zur Lockerung des internen und externen Organisationszwangs (keine unzulässige Erschwerung des Austritts).

Maßregelungen gegenüber abtrünnigen Kartellmitgliedern u. ä.). Erhebliche Wettbewerbsbehinderungen (Boycottmaßnahmen u. ä.) sind unter Vorbehalt von vielen Ausnahmen und schutzwürdigen Interessen, wie Lauterkeitsschutz, Dezentralisierung, Abwehr ausländischer Unternehmen, Exportkartelle, Preisbindung u. ä., unzulässig. Die verwaltungsmäßige Aufsicht (Art. 17—21) führt eine unabhängige Kartellkommission, welche mit Untersuchungs- und Zwangsbefugnissen (Auskunftspflicht) ausgestattet wurde. Ein besonderes Kartellgericht wurde nicht geschaffen, ebenso fehlen strafrechtliche Bestimmungen. Zur Wahrung der öffentlichen Interessen kann das Volkswirtschaftsdepartement gegen ein Kartell beim Bundesgericht Klage erheben.

Bei der Kommentierung gibt der Verf. i. a. die Meinung der Expertenkommission und des schweizerischen Bundesrates wieder. Eine Beurteilung der Wirksamkeit des Gesetzes und ein Vergleich der Bestimmungen mit dem deutschen Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (1957) oder der ebenfalls auf dem Mißbrauchsprinzip basierenden, aber wirkungslosen Kartellverordnung von 1923 wird in dieser Kommentierung nicht vorgenommen. Kritisch ist außerdem zu erwähnen, daß die gewählte Gliederung eine Reihe von Wiederholungen verursacht. Offensichtlich wurde der zweite Teil auch zeitlich früher abgeschlossen, so daß die neuere Entwicklung nicht immer berücksichtigt werden konnte. Trotz dieser Einschränkungen gibt die Arbeit, der ein interessanter Anhang über Gesetzentwürfe zum Kartellgesetz beigelegt ist, einen guten Überblick über das Kartellgesetz der Schweiz.

Hanjo Lell, z. Zt. Kabul

*Otto Blume: Normen und Wirklichkeit einer Betriebsverfassung. (Unter Mitwirkung von Elfriede Kuhlmeier, Christa Riemann, Paul Rump). Tübingen 1964. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VIII/214 S.*

Die im Auftrag der Hans-Böckler-Gesellschaft e. V., Düsseldorf, vom Institut für Selbsthilfe und Sozialforschung in Köln durchgeführte Untersuchung, die sich auf den Geltungsbereich des Betriebsverfassungsgesetzes (BVG) erstreckt, ergänzt die 1962 erschienene, für den Montanbereich vorgenommene „Zwischenbilanz der Mitbestimmung“ von Erich Potthoff, Otto Blume und Helmut Duvernell. Dem Auftraggeber lag an der Klärung von vier Tatbeständen: 1. dem Funktionieren der Organe der Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Mitberatungsrechte in der Praxis; 2. der Zusammenarbeit der Arbeitnehmervertreter untereinander und mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung; 3. den Hindernissen, die den durch das BVG garantierten Rechten der Arbeitnehmer entgegenwachsen; 4. der Einstellung der Arbeitnehmer zu ihren Interessenvertretern, den Institutionen der Betriebsverfassung und dem BVG.

Zur Durchführung der Untersuchung dienten folgende Hilfsmittel: 1. ein Fragebogen über statistische Merkmale, der an 491 Betriebsratsvorsitzende versandt wurde; 2. ein standardisierter Fragebogen

als Grundlage für Interviews mit Mitgliedern des Betriebsrates, des Wirtschaftsausschusses und des Aufsichtsrates; interviewt wurden 432 Betriebsratsvorsitzende sowie ein weiteres Mitglied des Betriebsrates; 3. ein „Leitfaden“ für Intensiv-Interviews mit 1000 Arbeitnehmervertretern in 46 Betrieben mit über 1000 Beschäftigten. Von den 491 für die Stichprobe gezogenen Betrieben konnten die Ergebnisse von 330 Betrieben verwertet werden.

Die Arbeit zielt darauf ab, aufzuzeigen, inwieweit die betriebliche Praxis von der Gesetzesnorm abweicht. Die Spanne zwischen Norm und Wirklichkeit vergrößert sich, je kleiner die Betriebe werden. Sogar in Großstädten hatte ein Drittel der von der Untersuchung erfaßten Betriebe mit einer Belegschaftsstärke zwischen 100 und 200 Beschäftigten keinen Betriebsrat gebildet. Außerdem bemüht sich die Studie, im einzelnen nachzuweisen, welchen Einfluß Faktoren wie Betriebsgröße, Wirtschaftszweig, Organisationsgrad der Belegschaft, aber auch Alter und Dauer der Betriebszugehörigkeit der Betriebsratsmitglieder sowie die Amtsdauer des Betriebsratsvorsitzenden in der Betriebswirklichkeit haben. Die Gediegenheit der Untersuchung steht außer Zweifel; wer künftig qualifizierte Urteile über Mitbestimmung und Betriebsverfassung fällen will, wird an ihren Ergebnissen nicht vorübergehen können.

Die Ursachen für die mangelnde Respektierung des BVGs sehen die Autoren im Mangel an Informiertheit und Interesse der Arbeitnehmer, an Kenntnissen und Aktivität ihrer Vertreter im Betrieb und in der fehlenden Bereitschaft zur Zusammenarbeit auf der Arbeitgeberseite.

Wenn das Fazit der Studie für die trotz aller Zurückhaltung doch mitbestimmungsfreudigen Autoren auch weniger positiv lautet als in der „Zwischenbilanz der Mitbestimmung“, so darf das doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich das BVG bewährt und ein überwiegend günstiges Echo gefunden hat. Besonders bemerkenswert erscheint das „schichtenspezifische Verhalten der Angestellten“ (S. 61 ff.), die sich in Fragen der Betriebsverfassung sehr zurückhalten und in erster Linie an ihrem vom Unternehmer abhängigen Aufstieg im Betrieb interessiert sind. Hervorzuheben ist ferner der hohe Grad innerer Selbständigkeit der Betriebs- und Aufsichtsratsmitglieder, die zwar ihre Bindung zur Gewerkschaft bejahen, aber sich „ihrem“ Betrieb stärker verpflichtet fühlen und nicht als Vollstrecker gewerkschaftlicher Weisungen angesehen werden können (S. 148 f.); ferner befand sich in den untersuchten Aktiengesellschaften unter den Aufsichtsräten der Arbeitnehmerseite nur ein außerbetriebliches Mitglied (S. 190). Überall bekundeten Betriebs- und Aufsichtsratsmitglieder ein starkes Interesse an Fortbildung, um ihren Aufgaben besser gewachsen zu sein. Angesichts dieser Tatsachen dürften Korrekturen am BVG zugunsten einer Ausweitung der Mitbestimmung, auch in wirtschaftlichen Fragen, kaum zu dem immer wieder beschworenen gewerkschaftlichen Dirigismus führen.

Rochus Castner, Nürnberg

*Helmut Laumer*: Die Lagerhaltung des Handels in volkswirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht. Berlin-München 1965. Duncker & Humblot. 166 S.

In einer Zeit, in der allenthalben über die hohen Handelsspannen und über die Verteuerung der Waren durch den Zwischenhandel geklagt wird, kann eine Untersuchung, die sich mit einer ganz wesentlichen Funktion des Handels, der Lagerhaltung, befaßt, und deren Einfluß auf Kosten- und Ertragslager analysiert, nur willkommen sein.

Nachdem der Verfasser zunächst die Bedeutung der Lagerhaltung für die Erfüllung der gesamtwirtschaftlichen Funktionen des Handels geklärt hat, gibt er einen durch statistisches Material untermauerten Überblick über Umfang, Struktur und Kosten der Lagerhaltung und setzt sich mit dem unverkennbaren Einfluß lagerzyklischer Schwankungen auf den Konjunkturverlauf auseinander. Den gesamtwirtschaftlich relevanten Aspekten der Lagerhaltung stehen die von jedem Handelsbetrieb im einzelnen zu lösenden betriebswirtschaftlichen Fragen der Lagerhaltung gegenüber. Hier ist es vor allem die Größe des Lagerbestandes in quantitativer und qualitativer Sicht, die bei zunehmender Differenzierung der Produkte und der Kundenwünsche den Handel vor fast unlösbare Aufgaben stellt, zumal der verfügbare Lagerraum nicht immer erweitert werden kann und die Kosten der Lagerhaltung laufend ansteigen. Die Überlegungen des Verfassers münden in dem Ergebnis, daß der Handel in wachsendem Maße bestrebt ist, das Lagerisiko auf die Hersteller abzuwälzen und die eigene Lagerumschlagshäufigkeit zu erhöhen. Sicher vermag der Verfasser für eine solche Lagerpolitik kein Patentrezept zu bieten, seine Untersuchung gibt jedoch über alle Probleme, die dabei anfallen, einen kurzen Überblick und mag so dazu beitragen, daß man den hier angeschnittenen Fragen mehr Aufmerksamkeit schenkt als bisher.

Harald Winkel, Mainz

*Ludwig Mülhaupt* und *Karl Oettle* (Hrsg.): Gemeindegewirtschaft und Unternehmerwirtschaft. Festgabe für Rudolf Johns. (Studien der Forschungsgesellschaft für Staats- und Kommunalwirtschaft e. V., Frankfurt a. M., Band 4.) Göttingen 1965. Verlag Otto Schwartz & Co. XI/384 S.

Zur Vollendung seines 65. Lebensjahres am 15. Juli 1965 ist Rudolf Johns von Schülern und Freunden diese schöne Festschrift dediziert worden, deren Titel die Hauptarbeitsbereiche des Jubilars bezeichnet. Daß solche Ehrengaben gegenwärtig in so großer Zahl ediert werden, macht uns dessen bewußt, wie viele bewährte Fachkollegen der Generation um 1900 entstammen und in ihrer wissenschaftlichen Arbeit von den bedrängenden sozialwirtschaftlichen und politischen Erfahrungen der letzten fünfzig Jahre mitgeprägt worden sind. Dies erklärt auch zum Teil, daß die betriebswirtschaftliche Forschung immer stärker in den Bezirk der öffentlichen Haushalte und Unternehmen hineingeleuchtet und hier den Erkenntnisfortschritten der National-

ökonomie und Finanzwissenschaft oft neue Ziele gesetzt und wertvolle Hilfestellung geleistet hat.

Der Nutzen dieser Kooperation wird für Theorie und Praxis in besonderem Maße an Johns' Leistungen auf den Gebieten des Rechnungs- und Finanzierungswesens sichtbar, und so kann es nicht wundernehmen, daß ein Großteil der hier vereinten Abhandlungen diesen Problemkreisen gewidmet ist. Aus Raumgründen muß sich der Rezensent darauf beschränken, die Autoren und ihre Themen mitzuteilen: Wilhelm *Loschelder*, Der Weg zum Gemeindefinanzrecht; Ludwig *Mülhaupt*, Neuere Entwicklungen auf dem Gebiet des Gemeindefinanzwesens in Westdeutschland; Hans *Taxis*, Gedanken zur Finanzierung der Kommunalwirtschaft; Gerhard *Zeitler*, Eigentümlichkeiten und Grenzen der Kommunalverschuldung; Wolfgang *Lange*, Finanzierung städtebaulicher Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung von Beispielen der Stadt Dortmund; Gerhard *Isenberg*, Die Bedeutung des Äquivalenzprinzips für die Wechselbeziehungen zwischen Verkehr und Städtebau; Karl *Oettle*, Kommunale Interessen an der Industrieansiedlung und die Aufgabe ihrer ordnungspolitischen Beeinflussung; Erich *Leverkus*, Die Finanzwirtschaft einer Großstadtkirche; Ulrich *Leffson*, Unterschiede in der Möglichkeit langfristiger Planung bei öffentlichen und privaten Betrieben; Gerhard *Stuber*, Bedeutung und Aufgabe kommunaler Unternehmen; Hans *Lorenser*, Zur Organisationsform kommunaler Betriebe; Kuno *Barth*, Die Kapitalausstattung der kommunalen Eigenbetriebe als Körperschaftsteuerliche Frage; Siegfried *Menrad*, Der Investitionskredit an die mittelständische Industrie als öffentliche Aufgabe; Dieter *Gamerding*, Die Förderung privater und öffentlicher Betriebe in Entwicklungsländern aus der Sicht internationaler Finanzierungsinstitute, insbesondere der Weltbankgruppe.

Alles in allem vermittelt dieses Sammelwerk ein anschauliches Bild von den aktuellen Aufgaben, Grundsätzen und Rechnungsinstrumenten der Gemeindefinanzwirtschaft, namentlich der kommunalen Betriebs- und Finanzpolitik. In ihrer Sachlichkeit und Praxisnähe spiegeln sämtliche Beiträge den unverwechselbaren Denkstil des Adressaten.

Antonio Montaner, Mainz

*Ernst Gerth*: Die Bedeutung des Verbrauchsnutzens für den Absatz. Berlin-München 1965. Duncker & Humblot. 181 S.

Der Verfasser will in dieser Arbeit, seiner Habilitationsschrift, die Voraussetzungen für den optimalen Einsatz der absatzpolitischen Instrumente entwickeln. Die zur Wahl stehenden Kombinationen von Produktgestaltung, Absatzmethode und Werbung bezeichnet er als Absatzsysteme. Das Absatzsystem wirkt auf die Vorstellungen ein, die der Verbraucher eines Gutes von den Vorteilen hat, die es ihm vermittelt. Dem „Image“ des Gutes entspricht die Preisvorstellung des Verbrauchers, sein Urteil über den im Hinblick auf die im Gut repräsentierten Vor- und Nachteile angemessenen Preis. Diesem sub-

jektiven steht der objektive Preis gegenüber, und das Verhältnis beider dirigiert die Konsumententscheidung. Der Verfasser unterscheidet also zwischen Produktgestaltung, Absatzmethode und Werbung einerseits und jenen Instrumenten, die über die Nutzenantizipationen des Verbrauchers den subjektiven Preis beeinflussen, und der Preispolitik andererseits, die bei gegebenen Preisvorstellungen darüber entscheidet, ob der Kauf als vorteilhaft angesehen wird. Preisvariationen beeinflussen den Umsatz der Unternehmung unmittelbar, Variationen des Absatzsystems dagegen wirken auf dem Umweg über den Einfluß auf die Nutzenantizipationen des Verbrauchers, also mittelbar auf den Umsatz ein. Der Verfasser legt seinen Erörterungen über den Einfluß der als Absatzsystem zusammengefaßten Instrumente auf die Verbrauchervorstellungen und auf den Absatz der Unternehmung ein an Ph. Lersch angelehntes Strukturmodell des menschlichen Antriebspotentials zugrunde: Den drei als vertikales Gefüge begriffenen Seinschichten des Organischen, Seelischen und Geistigen werden spezifische Bedürfnisse zugeordnet, denen die Güter als Befriedigungsmittel gegenüberstehen. Jeder erreichbare Güterkomplex verkörpert gegenüber den konkurrierenden in Hinsicht auf die einen Bedürfnisse größere, in Hinsicht auf andere geringere Befriedigung, und der Verbraucher entscheidet sich für die optimale Kombination von Erfüllung und Versagung. Zwei Gesetze dirigieren die Güterwahl: Erstens das Gesetz der Stärke, wonach die „tieferen“ gegenüber den „höheren“ Bedürfnissen Vorrang haben; zweitens das Gesetz der Höhe, wonach die Individuen nicht nur die „lebenshaltenden“, sondern auch die „lebensgestaltenden“ Bedürfnisse zu stillen trachten. Dieses Modell des menschlichen Bedürfnissystems nimmt der Verfasser als Grundlage interessanter und ins einzelne gehender Untersuchungen über die Interdependenz von Absatzpolitik, Verbrauchervorstellungen und Absatzchancen der Unternehmung. Dabei erweist sich die eingangs erwähnte Unterscheidung von Absatzsystem und Preispolitik, von Versuchen zur Variation des subjektiven und Änderungen des objektiven Preises als außerordentlich vorteilhaft, weil sie viele Erscheinungen in ihrem sachlichen Zusammenhang darzustellen erlaubt, die bislang als unverbunden behandelt wurden. Der Rezensent bekennt, daß ihm die Bedürfnislehre des Verfassers nicht den gleichen Eindruck macht. Diese Klassifikation ist ebenso wie jeder weitere der unzähligen Antriebskataloge, die von professionellen wie anderen Psychologen parat gestellt wurden, in der Praxis der Verbrauchsforschung ohne Nutzen: Motivanalysen müssen von Fall zu Fall aufhellen, welchen wirklichen wie vorgeblichen Zwecken ein Gut dient. Die erwähnten Nutzenregeln der Stärke und Höhe lassen sich im übrigen ohne Rekurs auf eine solche Bedürfnis-Hierarchie und durchaus operational formulieren — nämlich mit Hilfe des Begriffs der Nachfrageelastizität, den zu verwenden der Verfasser vermeidet. Diese Einwendungen ändern nichts an der Tatsache, daß es sich bei dieser Arbeit um einen wirklichen Beitrag zu einer allfälligen Theorie der Unternehmung handelt.

Gerhard Schmitt-Rink, Mainz

*Michael Gal: Die optimale Betriebsgröße in der Landwirtschaft. Eine dogmenhistorische Untersuchung. Winterthur 1963. Verlag P. G. Keller. 165 S.*

Untersuchungen über die optimale Betriebsgröße in der Landwirtschaft haben in den Wirtschaftswissenschaften seit jeher ein breites und beständiges Interesse gefunden. Gal greift in seiner 1960 abgeschlossenen und von der Universität Zürich als Dissertation angenommenen Arbeit dieses Thema als dogmengeschichtliche Untersuchung erneut auf. Dabei liegt die Absicht zugrunde, das landwirtschaftliche Betriebsoptimum — hier als Betriebsgrößenoptimum verstanden — als begriffliches Phänomen und als konkrete Größe zu bestimmen und, abgeleitet aus der historischen Schau, ein zukünftiges Bild dieses Optimums in Zentral- und Westeuropa zu entwerfen. Doch in der Konkretisierung kann die Untersuchung so hochgespannte Erwartungen nicht erfüllen, sondern letztlich nur die Vielschichtigkeit der anstehenden Probleme und die Relativität der notwendigen Wertung deutlich machen. Denn nicht nur unter privatwirtschaftlichen Aspekten, sondern noch ausgeprägter im sozialökonomischen Bereich lassen sich in dieser Frage divergierende Auffassungen wohlbegründet vertreten.

Die betriebswirtschaftliche Diskussion richtet sich letztlich auf den Einfluß unterschiedlicher Nutzflächenausstattung auf den Betriebserfolg, denn die Betriebsgröße — das verfügbare Untersuchungsmaterial bietet gar keine andere Wahl — wird auch hier am Flächenumfang gemessen. Doch sei hervorgehoben, daß Gal in einer kritischen Analyse des Begriffs und der Maßstäbe die bedingte Aussagefähigkeit einzelner leistungsbestimmender Merkmale für das in der Betriebsgröße repräsentierte Leistungspotential ausdrücklich betont. Das privatwirtschaftliche Betriebsoptimum ist also durch den Nutzflächenumfang zu bestimmen, der dem landwirtschaftlichen Unternehmer einen maximalen Betriebserfolg gewährt. Dazu bedarf es der Kennzeichnung der sonstigen Produktionsvoraussetzungen, und so bildet die Analyse der Faktorqualitäten und -quantitäten und der Faktorkombination sowie der Preis- und Kostensituation und damit der volkswirtschaftlichen Gegebenheiten, aber auch der Unterschiede des Sozialmilieus und der daraus folgenden ökonomischen Zielsetzungen im wesentlichen den Inhalt des ersten Teils der vorliegenden Untersuchung. Bei aller Anerkennung der betriebswirtschaftlichen Nachteile unzureichender Bodenausstattung und damit der Notwendigkeit agrarstruktureller Entwicklungen zur Betriebsvergrößerung einerseits und der Schwierigkeiten der Leistungsausschöpfung bei Großbetrieben durch Mängel der Koordinierung und Kontrolle andererseits, bleibt als Folgerung doch: Es gibt keine optimale, sondern nur eine den Erzeugungsbedingungen und -zielen optimal angepaßte Betriebsgröße.

Während privatwirtschaftlich der Betriebserfolg als allgemeingültiges Kriterium des Betriebsgrößenoptimums anerkannt wird, ist solche Übereinstimmung in der volkswirtschaftlichen Beurteilung nicht ge-

geben. Aus der jeweiligen sozialökonomischen Situation heraus kann die Landwirtschaft nach politischen, demographischen, versorgungswirtschaftlichen oder auch einfach nach nüchternen ökonomischen Maßstäben gemessen werden: Die Betriebsgrößenoptima divergieren entsprechend. Jede Betriebsgröße findet also ihre makroökonomische Rechtfertigung, so daß es auch hier ein allgemeinverbindliches Optimum nicht geben kann. Gal widmet sich diesen Fragen im zweiten Teil seiner Arbeit gründlich und frei von klischeehaften Vorstellungen, die agrarpolitische Diskussionen so leicht beengen. Die privat- und sozialökonomischen Betriebsgrößenoptima sollten freilich nicht generell als antinomisch konfrontiert werden, denn wir erleben heute in einer prosperierenden Volkswirtschaft, daß nur der einkommensstarke und damit der erfolgreiche und leistungsfähige Landwirtschaftsbetrieb zur so oft apostrophierten Lebenswohlfahrt der Gemeinschaft beitragen kann.

Die Untersuchung ist insgesamt nicht frei von Irrtümern, Verallgemeinerungen und Überspitzungen. Den betriebswirtschaftlichen Teil hätte man sich fundierter wünschen können. Das Literaturverzeichnis, ein recht beachtenswerter Bestandteil jeder dogmengeschichtlichen Arbeit, hätte trotz 176 aufgenommener Titel umfassender sein dürfen. *Klausers* bereits 1955 veröffentlichte Bibliographie *Die Betriebsgrößenfrage in der Literatur* (Zeitschrift für das gesamte Siedlungswesen, Jg. 4, 1955, S. 269 ff.) und Hans-Heinrich *Herlemanns* und Hans *Stamers* Produktionsgestaltung und Betriebsgröße in der Landwirtschaft unter dem Einfluß der wirtschaftlich-technischen Entwicklung (Kieler Studien, Bd. 44, Kiel 1958), um einiges zu nennen, sind unberücksichtigt geblieben. Dennoch verdient diese Arbeit Beachtung und Anerkennung, weil hier ein außerordentlich komplexes Thema aus einer für dogmenhistorische Untersuchungen durchaus eigenwilligen Konzeption überschaubar dargelegt wird. Gal zeigt die Vielfalt der Aspekte und die so wesentlichen Relationen, aber er setzt auch Akzente und bezieht Stellung und schafft damit letztlich Verständnis für ein zentrales, auch heute wieder aktuelles Thema der Wirtschaftswissenschaften über die Landwirtschaft. Lothar Richter, Berlin

*Gerhard Friedl*: Die Gewerkschaften als Unternehmer. 2. Aufl. Stuttgart-Degerloch 1964. Seewald-Verlag. 190 S.

Die Interessenvertretung der Arbeitnehmer als Unternehmer zu bezeichnen, ist keineswegs mehr ein Widerspruch, wie man zunächst meinen könnte. Im großen Sog des wirtschaftlichen Wiederaufstiegs der Bundesrepublik nach dem zweiten Weltkrieg und der damit verbundenen gesellschaftlichen Umschichtungen haben sich auch die Gewerkschaften gewandelt. Zwar sind sie sicher noch Vertreter der Arbeitnehmer; sie haben aber daneben — bedingt durch hohe Einnahmen in einer von Arbeitskämpfen nur wenig erschütterten Zeit — durch das Hineinwachsen ihrer Funktionäre in ein Managerdenken, das nach rationeller Verwendung der anlaufenden Kapitalien sucht,

eine recht beachtliche Stellung als Arbeitgeber und Unternehmer erlangen. Es ist mehr als verständlich, wenn die Gewerkschaften in diesem Punkt nicht sehr publizitätsfreudig sind.

Um so mehr ist das Buch von Friedl zu begrüßen, der auf Grund seiner zahlreichen und detaillierten Informationen — für die er keine Quellen angibt — ein instruktives Bild gewerkschaftlicher Unternehmertätigkeit entwirft. Nüchtern mit Zahlen und Namen operierend zeigt er, welche Rolle gewerkschaftlicher Kapitaleinfluß in der Industrie, dem Handel, dem Wohnungsbau, in Banken und Versicherungen spielt. Dem einzelnen Gewerkschaftsmitglied ist weitgehend unbekannt, welche Tätigkeiten und Beteiligungen mit seinen Beiträgen finanziert werden; der Fachmann aber kann nur feststellen, daß sich die Gewerkschaften schon seit langen Jahren in der marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung mit allen ihren Chancen sehr gut eingelebt haben, wenngleich sie diese Ordnung bis in die jüngste Vergangenheit als „chaotisch“ bekämpft haben. Viele durch die neue Doppelrolle der Gewerkschaften entstehende Fragen klingen bei Friedl nur an; sein großes Verdienst liegt darin, diese zweite Seite gewerkschaftlicher Aktivität in einer anschaulichen Form mit vielen Beweisen dargestellt zu haben.

Harald Winkel, Mainz